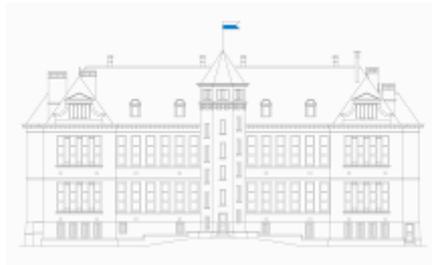


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	6
EP: Plenarsitzung in Straßburg vom 12.09.2016 - 15.09.2016	6
Treffen der EU27 in Bratislava	7
<i>Julian King</i> neuer Kommissar für die Sicherheitsunion	8
Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 20.09.2016.....	9
UN-Generalsversammlung zur Bewältigung großer Flüchtlings- und Migrationsströme vom 18.09.2016 – 29.09.2016 in New York	10
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR	12
INNENPOLITIK.....	12
EU-27 beschließen besseren Schutz von Außengrenzen und Innerer Sicherheit	12
Kommissionspräsident <i>Juncker</i> kündigt besseren Schutz der EU-Außengrenzen an.....	13
<i>Sir Julian King</i> zum Kommissar für die Sicherheitsunion ernannt.....	14
EU-AUßENGRENZEN	15
Rat stimmt Schaffung einer Europäischen Grenz- und Küstenwache zu	15
TERRORISMUSBEKÄMPFUNG.....	16
EuGH-Generalanwalt sieht Grundrechtsverstöße beim PNR-Abkommen EU-Kanada	16
ASYL UND MIGRATION	17
EP nimmt Verordnungsvorschlag über ein europäisches Reisedokument an	17
Kommission kündigt Ausschüttung weiterer 348 Mio. € im Rahmen der Flüchtlingsfazilität für die Türkei an.....	18
EuGH: Drittstaatsangehörige, die für minderjährige Unionsbürger allein sorgeberechtigt sind, dürfen nicht nur aufgrund von Vorstrafen ausgewiesen werden.....	19
BAUEN UND WOHNEN.....	20
EP nimmt Entschließung zur EU-Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung an	20
VERKEHRSPOLITIK	21
Kommission veranstaltete fünfzehnte Europäische Woche der Mobilität	21
SPORT	21
Zweite Europäische Woche des Sports zur Förderung von Good Governance	22
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	23
Kommission legt Maßnahmenpaket zur Modernisierung des Urheberrechts vor	23
Kommission kündigt baldige Vorlage eines Vorschlags zu Unternehmensinsolvenzen an	25
Kommission stellt Ergebnisse ihrer Politik für eine bessere Rechtssetzung vor.....	25
<i>Sir Julian King</i> neuer Kommissar für die Sicherheitsunion.....	26



EuGH: Geschäftsinhaber nicht haftbar für Urheberrechtsverletzungen durch Dritte über sein öffentlich zugängliches WLAN-Netz.....	27
EuGH: Urheberrechtsverletzung durch Setzen eines Hyperlinks bei Gewinnerzielungsabsicht	28
Plenum verabschiedet nicht-legislative Entschließung zur Rechtsstaatlichkeit in Polen	29
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT	30
Wesentliche Ergebnisse der informellen Sitzung des ECOFIN am 09./10.09.2016	30
Kommissionspräsident <i>Juncker</i> hält Rede zur Lage der Union: Wesentliche Themen aus dem Geschäftsbereich des StMFLH.....	32
Kommission stellt Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) vor und legt Legislativpaket zur Reform des MFR und der Vergabe von EU-Finanzmitteln vor	35
Kommission legt Roadmap vor und erwägt Einführung Europäischer Verteidigungsbonds	37
Kommission legt Konnektivitätspaket vor	38
Kommission startet Arbeit zur Erstellung Schwarzer Liste für Steueroasen	40
Kommission leitet Beihilfverfahren gegen Luxemburg wegen Steuervorbescheiden ein	41
Rat nimmt Standpunkt zum Haushalt 2017 förmlich an	42
EuGH verkündet Urteile über Haftung der EU wegen Umstrukturierung des zyprischen Bankensektors	43
EZB veröffentlicht Ergebnis einer Bestandsaufnahme zu Aufsichtspraktiken und rechtlichen Rahmenbedingungen für notleidende Kredite und startet öffentliche Konsultation zum Entwurf eines Leitfadens	45
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE.....	46
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	46
Rede von Kommissionspräsident <i>Juncker</i> zur Lage der Union: Wesentliche Schwerpunkte aus dem Bereich des StMWi	46
Kommission legt Mitteilung zur Vollendung der Kapitalmarktunion vor	47
EP nimmt Einwand gegen delegierten Rechtsakt zu Anlageprodukten für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs) an	48
EP nimmt vier Initiativberichte zur Kohäsions- und Regionalpolitik an	48
Kommission gibt Orientierungshilfen zu Fördermaßnahmen, die keine Beihilfen darstellen	49
Rat empfiehlt Einrichtung nationaler Ausschüsse für Produktivität	49
DIGITALES UND MEDIEN.....	50
EuGH verkündet Urteil zur Urheberrechtsfrage in offenen WiFi-Netzen.....	50
Kommission legt Maßnahmenpaket zur Modernisierung des Urheberrechts vor	50
Kommission kündigt neuen Vorschlag zur Abschaffung der Roaming-Gebühren an	51
Kommission legt Konnektivitätspaket vor	52
ENERGIE	53
EP nimmt Entschließung zur EU-Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung an	53
EP verabschiedet Initiativbericht zum Energiemarktdesign	54
EP verabschiedet Verordnung über europäische Erdgas- und Strompreisstatistiken	54



SONSTIGES.....	55
Kommission genehmigt Joint Venture von Siemens und Valeo.....	55
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	56
Kommission legt Vorschlag für eine Omnibus-Verordnung zur weiteren Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vor.....	56
STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION.....	57
ARBEITSMARKTPOLITIK.....	57
EU-Konzepte gegen Jugendarbeitslosigkeit: Positionen beim informellen Gipfel der EU 27 und bei der Rede zur Lage der Union.....	57
EP fasst EntschlieÙung zu beschäftigungspolitischen Leitlinien	57
ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK	58
Kommissionspräsident <i>Juncker</i> : Neues Europäisches Solidaritätskorps für junge Menschen soll bis Ende des Jahres entstehen	58
EP fasst EntschlieÙung gegen Sozialdumping.....	59
EP fasst EntschlieÙung zur Gleichbehandlungsrichtlinie im Beschäftigungsbereich.....	60
FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSPOLITIK.....	61
EP fasst EntschlieÙung zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben.....	61
ARBEITSMARKT	62
Erwerbstätigkeit im Euroraum um 0,4 % und in der EU28 um 0,3 % gestiegen	62
Zweites Quartal 2016: Quote der offenen Stellen im Euroraum unverändert bei 1,7 %.....	62
ARBEITSRECHT	63
EuGH zu aufeinanderfolgend befristeten Arbeitsverträgen zur Deckung dauerhaften Bedarfs im Gesundheitswesen	63
STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST.....	64
Kommission legt Legislativpaket zur Modernisierung des Urheberrechts vor.....	64
Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020: Wesentliche Aspekte für den Geschäftsbereich des StMBW.....	65
Kommissionspräsident <i>Juncker</i> : Neues Europäisches Solidaritätskorps für junge Menschen soll bis Ende des Jahres entstehen	66
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	67
Rede von Kommissionspräsident <i>Juncker</i> im Plenum des EP in StraÙburg zur Lage der Union: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMUV.....	67
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	67
EP verabschiedet EntschlieÙung zu EUSALP	67
EP verabschiedet EntschlieÙung zu Zielen der EU für die 17. Konferenz des CITES-Übereinkommens	68
Kommission startet Konsultation zur Zoo-Richtlinie	69
VERBRAUCHERSCHUTZ	69
Kommission lässt Insektenbekämpfungsmittel Cyantraniliprol zu.....	69



EuGH-Urteil zu Schutz des europäischen Marktes vor kosmetischen Mitteln, deren Bestandteile in Tierversuchen bestimmt worden sind	69
Kommission kündigt neuen Vorschlag zur Abschaffung der Roaming-Gebühren an	70
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	71
EuGH zur Haftung der benannten Stellen für die Prüfung und Überwachung bei Medizinprodukten	71
EuGH-Urteil: Verstoß gegen Unionsrecht bei aufeinanderfolgenden befristeten Arbeitsverträgen zur Deckung dauerhaften Bedarfs im Gesundheitswesen	71
Kommission veröffentlicht Bericht zum Umgang mit Antibiotika in der Humanmedizin	72
IUK- UND MEDIENPOLITIK.....	73
Kommission legt zweites Urheberrechtsreformpaket vor	73
EuGH entscheidet über Haftung für illegale Downloads	74
Kommission veröffentlicht Vorschlag zur Überarbeitung der Telekom-Regeln.....	74
Kommission kündigt neuen Vorschlag zur Abschaffung der Roaming-Gebühren an	75



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

EP: PLENARSITZUNG IN STRAßBURG VOM 12.09.2016 - 15.09.2016

Im Zentrum der ersten Plenarsitzung des EP nach der Sommerpause stand die Rede von Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* zur Lage der Union. Weiteres wichtiges Thema war die Lage in Polen.

Die wesentlichen Themen im Einzelnen:

- Rede von Kommissionspräsident *Juncker* zur Lage der Union:

Am 14.09.2016 hielt Kommissionspräsident *Juncker* seine alljährliche Rede zur Lage der Union („State of the Union – Kürzel SOTEU“). Zentrale Punkte der Rede waren das Verhältnis der Mitgliedstaaten zur EU, der Populismus, die Arbeitnehmerentsendung, Steuern, Außenpolitik (mehr Verantwortung für EU-Außenbeauftragten, Einrichtung eines Investitionsfonds für Afrika), Wirtschaft (Ausweitung des EFSI) und Verteidigung (gemeinsames Hauptquartier, Fonds für Forschung & Entwicklung im Verteidigungsbereich). Im Anschluss der Rede äußerten sich u. a. die Fraktionsvorsitzenden zumeist positiv zu verschiedenen Punkten der Rede (faire Besteuerung, CETA, Außenpolitik, Vorgehen gegen Populismus).

- Rechtstaatlichkeitsverfahren gegen Polen:

Am 14.09.2016 hat das EP mit großer Mehrheit eine nichtlegislative Entschließung zur Lage in Polen angenommen. Darin fordert das EP Polen auf, den erhobenen Bedenken der Kommission fristgerecht zu begegnen. Darüber hinaus zeigte man sich besorgt über die „jüngsten schnellen rechtlichen Entwicklungen“ in anderen Bereichen, etwa Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der öffentlich-rechtlichen Medien, Recht auf freie Meinungsäußerung, Recht auf Privatsphäre, Verfahrensrechte und das Grundrecht auf ein faires Verfahren, Unparteilichkeit des öffentlichen Dienstes und grundlegende Menschenrechte. Diese Bereiche müssten ebenfalls von der Kommission untersucht werden.

- Lage in der Türkei:

In der Aussprache mit der EU-Außenbeauftragten *Federica Mogherini* zeigten sich die Abgeordneten überwiegend erleichtert, dass der Putschversuch in der Türkei gescheitert ist. In verschiedenen Abstufungen wurde aber auch Kritik am Vorgehen der Regierung *Erdogan* nach dem Putsch laut.



Verschiedene Fraktionen sprachen der Türkei im aktuellen Zustand die Rechtsstaatlichkeit und EU-Beitrittsfähigkeit ab (ALDE, GUE/NGL, EFDD, ENF).

- EU-Strategie für den Alpenraum:

In einer von MdEP *Mercedes Bresso* (S&D/ITA) vorbereiteten nichtlegislativen Entschließung forderten die Abgeordneten u. a. größere Synergien zwischen dem ESIF und anderen Fonds, eine Abstimmung der nationalen und regionalen politischen Maßnahmen mit den Zielen der EUSALP, eine unterstützende Struktur für die Leitungsgremien der EUSALP auf makroregionaler Ebene und einen Vorrang für Investitionen in die digitale Infrastruktur.

Weitere Themen waren die Beihilfeentscheidung im Fall Apple/Irland, die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des EU-Türkei-Flüchtlingsabkommens, der UN-Migrationsgipfel (siehe hierzu gesonderten Beitrag in diesem EB) und die Beziehungen der EU zu Tunesien.

Die EVP-Fraktion im EP hat am Rande der Plenartagung bekanntgegeben, bis 12.12.2016 einen Kandidaten für das Amt des EP-Präsidenten aufstellen zu wollen. Nach einer Vereinbarung zwischen den großen Fraktionen des EP soll die Präsidentschaft Mitte der Legislaturperiode des EP (2017) von der S&D zur EVP übergehen. Aktuell wird jedoch über Bestrebungen des bisherigen Präsidenten Schulz berichtet, das Amt weiter zu führen. Unterstützung soll er dabei von Kommissionspräsident *Juncker* erfahren.

Die nächste Plenarsitzung in Straßburg findet vom 03.10.2016 - 06.10.2016 statt.

Übersicht des EP zur Plenartagung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160909STO41755/h%C3%B6hepunkte-des-plenums-lage-der-union-pkw-emissionen-polen>

Webseite der Kommission zur SOTEU:

http://ec.europa.eu/priorities/state-union-2016_en

TREFFEN DER EU27 IN BRATISLAVA

Am 16.09.2016 kamen in Bratislava die Staats- und Regierungschefs der EU ohne das Vereinigte Königreich zusammen, um über die Zukunft der EU zu beraten.

In der sogenannten Bratislava-Erklärung und der Bratislava-Roadmap legte man seine Vorstellungen für künftige Arbeiten fest. So stehe man weiter zur EU, auch ohne das Vereinigte Königreich, und wolle sie weiter erfolgreich gestalten. Gemeinsam werde man die drängenden Probleme angehen. Gleichzeitig wolle man aber auch klarstellen, was die EU tun kann und was Aufgabe der Mitgliedstaaten ist. In verschiedenen Bereichen wurden konkrete Ziele festgelegt:



- Migration (Umsetzung des Türkei-Abkommen, Unterstützung Bulgariens beim Grenzschutz, schnelle Operabilität der Europäischen Grenz- und Küstenwache, Bewertung der vorgeschlagenen Migrationspakten mit Herkunfts- und Transitländern).
- Innere und äußere Sicherheit (Informationsaustausch, Prüfung jeder Einreise in die EU anhand von Datenbankabgleichen, Start des Travel Information and Authorisation System (ETIAS), Vorgehen gegen Radikalisierung, bis Dezember Einigung über Bereiche verstärkter Zusammenarbeit im Verteidigungswesen und mit der NATO).
- Wirtschaftliche und soziale Entwicklung (Entscheidungen zur Handelspolitik beim Oktober-ER, Entscheidungen über die Zukunft des EFSI und Unterstützungsmaßnahmen im Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit beim Dezember-ER, Erfolgskontrolle hinsichtlich der verschiedenen Binnenmarktstrategien im Frühjahr 2017).

Die Staats- und Regierungschefs bekannten sich auch ausdrücklich zur loyalen Zusammenarbeit.

Nach einem weiteren informellen Treffen der EU27 im Februar im maltesischen Valletta soll der nun angestoßene Prozess schließlich im März bei den Feierlichkeiten zum 60-jährigen Bestehen der Römischen Verträge zu einem Ende gebracht werden.

Seite des Rates zum Treffen in Bratislava:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/09/16-bratislava-declaration-and-roadmap/>

JULIAN KING NEUER KOMMISSAR FÜR DIE SICHERHEITSUNION

Am 19.09.2016 bestätigte der Rat die Ernennung von *Julian King* als neuen britischen Kommissar in der Kommission, zuständig für die Sicherheitsunion.

Julian King ist Brite und war zuletzt Botschafter des Vereinigten Königreichs in Frankreich. Er ersetzt *Jonathan Hill*, der im Nachgang des Referendums über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU zurückgetreten war (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/09/19-julian-king-new-commissioner-for-security-union/>



RAT FÜR ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN AM 20.09.2016

Am 20.09.2016 tagte der Rat für Allgemeine Angelegenheiten. Wesentliche Inhalte waren:

- Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates (ER) am 20./21.10.2016:

Themen dort werden Migration (u. a. Migrationspakete für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten), Handel (angedacht ist die Unterzeichnung des CETA-Abkommens) und Außenbeziehungen (Schwerpunkt Russland) sein.

- Arbeitsprogramm der Kommission für 2017:

Die Kommission tauschte sich mit den Ministern über ihre Ankündigungen für das Arbeitsprogramm 2017 aus, die im Rahmen der Rede von Kommissionspräsidenten *Juncker* zur Lage der Union vorgelegt wurden. Die Ratspräsidentschaft hat hier eine gemeinsame Erklärung von Rat, EP und Kommission zur Arbeitsplanung 2017 angekündigt.

- Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens:

Die Kommission hat ihre Halbzeitüberprüfung des MFR vorgestellt (siehe hierzu Beitrag des StMFLH in diesem EB). Der Rat wird nun mit einer vertieften Analyse beginnen.

- Sanktionen Ukraine:

Der Rat hat die bereits seit 2014 bestehenden sogenannten restriktiven Maßnahmen gegen Personen, die für Aktionen gegen die territoriale Integrität der Ukraine verantwortlich sind, ein weiteres Mal bis 15.03.2017 verlängert. Die Maßnahmen betreffen eine Liste mit 146 Personen und 37 Organisationen und umfassen Reiseverbote und die Einfrierung von Vermögenswerten. Auf der Liste stehen z. B. ukrainische und russische Politiker, Militärangehörige, Regierungsberater, Anführer von Separatisten-Organisationen und diese Organisationen selbst sowie ehemalige ukrainische Staatsunternehmen auf der Krim.

- Schlussfolgerungen zum Beitrittsprozess in Bosnien und Herzegowina:

Der Rat sieht in seinen Schlussfolgerungen die Zukunft der Westbalkanstaaten weiter in der EU, fordert von Bosnien und Herzegowina aber auch weitere Reformmaßnahmen. Die Kommission wurde aufgefordert, nun eine Bewertung des Beitrittsgesuchs vorzulegen und besonderen Augenmerk auf die Umsetzung des sogenannten *Sejdić-Finci*-Urteils des EGMR betreffend der diskriminierungsfreien Ausgestaltung des bosnischen Wahlrechts zu legen.



- Empfehlungen zu Ausschüssen für Wettbewerbsfähigkeit der Staaten der Eurozone:

Diese sollen von den Staaten der Eurozone eingerichtet werden und die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit und Auswirkungen von Politikänderungen untersuchen.

- Schlussfolgerungen zum eGovernment:

Der Rat fordert die Mitgliedstaaten auf, weiter an der Digitalisierung der Verwaltung zu arbeiten, etwa durch verstärkten Austausch in diesem Bereich oder Zugänglichmachung öffentlicher Daten.

Ergebnisübersicht des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/gac/2016/09/st12381_en16_pdf/

Tagungsseite des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/gac/2016/09/20/>

UN-GENERALSVERSAMMLUNG ZUR BEWÄLTIGUNG GROßER FLÜCHTLINGS- UND MIGRATIONSSTRÖME VOM 18.09.2016 – 29.09.2016 IN NEW YORK

Am 19.09.2016 fand der UN-Migrationsgipfel im Rahmen der UN-Generalversammlung in New York statt. Am Gipfel nahmen der Vizepräsident der Kommission *Frans Timmermans*, die EU-Außenbeauftragte *Federica Mogherini* sowie ER-Präsident *Donald Tusk* teil.

Auf dem Gipfel wurde die New Yorker Deklaration für Flüchtlinge und Migranten beschlossen und die Migration als globales Phänomen anerkannt, dass global angegangen werden müsse. Die UN-Mitgliedstaaten verpflichteten sich unter anderem den Kampf gegen Schleuser und Fluchtursachen fortzusetzen, den Zugang zur Schulausbildung für Flüchtlingskinder sicherzustellen, in der Flüchtlingsfrage besonders engagierte Staaten zu unterstützen und dem zunehmenden Fremdenhass zu begegnen.

Die Deklaration wird von zwei Annexen begleitet. Annex I zielt auf große Migrationsströme ab und sieht konkrete Maßnahmen für Flüchtlinge und aufnehmende Staaten vor. Annex II soll den Rahmen für eine internationale Kooperation schaffen. Beide Annexe sollen in weiteren UN-Dokumenten konkretisiert und beschlossen werden.

ER-Präsident *Tusk* hielt auf der Tagung am 19.09.2016 eine Rede, in der er die Absicht hervorhob, die Ordnung an den EU-Außengrenzen wiederherzustellen, um so die Flüchtlingsströme zu reduzieren. Es werde keine Wiederholung der Zustände von 2015 geben, als über 1,5 Mio. Menschen in die EU-Mitgliedstaaten flüchteten. Ferner wolle die EU die Kooperation mit der Türkei und den westlichen Balkanländern aufrechterhalten.



Rede von Ratspräsident *Donald Tusk*:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/09/19-tusk-speech-at-un-summit-for-refugees-and-migrants/>

Pressemitteilung zur New Yorker Deklaration:

https://refugeesmigrants.un.org/sites/default/files/un_press_release_-_new_york_declaration_-_19_september_2016.pdf

Text der Deklaration:

<http://www.un.org/pqa/70/wp-content/uploads/sites/10/2015/08/HLM-on-addressing-large-movements-of-refugees-and-migrants-Draft-Declaration-5-August-2016.pdf>



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

INNENPOLITIK

EU-27 BESCHLIEßEN BESSEREN SCHUTZ VON AUßENGRENZEN UND INNERER SICHERHEIT

Am 16.09.2016 kamen die Staats- und Regierungschefs der EU ohne das Vereinigte Königreich in Bratislava zu einem Sondergipfel zusammen, um als EU-27 über die Zukunft der EU zu beraten (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Sie beschlossen eine „Bratislava-Erklärung“ und einen „Bratislava-Fahrplan“, mit dem die Mitgliedstaaten Antwort geben wollen u. a. auf die Sorge „über einen gefühlten Mangel an Kontrolle“ und „Ängste im Zusammenhang mit Migration, Terrorismus sowie wirtschaftlicher und sozialer Unsicherheit“. Der Fahrplan zielt u. a. darauf, „eine Wiederholung der unkontrollierten Migrationsströme des letzten Jahres“ vollkommen auszuschließen, die Anzahl irregulärer Migranten weiter zu verringern und eine vollständige Kontrolle über die Außengrenzen und eine Rückkehr zum Schengen-System sicherzustellen. Zudem sollen der Konsens über eine langfristige Migrationspolitik „erweitert“ und die Grundsätze Solidarität und Verantwortung angewendet werden.

Als konkrete Maßnahmen sieht der Bratislava-Fahrplan im Bereich der Migration u. a. ein Festhalten an der EU-Türkei-Vereinbarung, weitere Unterstützung für die Staaten des Westlichen Balkan, einen stärkeren Schutz der Außengrenze Bulgariens zur Türkei und die Schaffung uneingeschränkter Einsatzbereitschaft der neu geschaffenen Grenz- und Küstenwache bis Jahresende vor. Im Bereich der Inneren Sicherheit sieht der Fahrplan u. a. vor, Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden der Mitgliedstaaten zu verstärken, ein Einreise-Ausreise-System zu schaffen, mit dem auch EU-Bürger mit Hilfe vernetzter Datenbanken überprüft werden, ein Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS) zu schaffen, mit dem nicht visumpflichtige Reisende (Drittstaatsangehörige) vorab überprüft werden und ihnen erforderlichenfalls die Einreise verweigert wird, sowie systematisch gegen Radikalisierung vorzugehen – wenn gerechtfertigt auch mittels Abschiebungen und Einreiseverboten.

Die Erklärung von Bratislava soll einen längerfristigen Reformprozess begründen. Auf den kommenden regulären Tagungen des Europäischen Rates sollen „konkrete Folgemaßnahmen“ in den o. g. Bereichen beschlossen werden. Parallel zu der Erklärung der EU-27 verabschiedeten die Visegrad-Staaten (Polen, Tschechische Republik, Slowakei und Ungarn) eine eigene Erklärung, die in den Bereichen Migration und Stärkung der Inneren Sicherheit weitgehende Überschneidungen aufweist. Unmittelbar vor dem Sondergipfel der EU-27 hatte zudem auch Kommissionspräsident *Juncker* in einer Grundsatzrede am 14.09.2016 den Schutz der Außengrenzen und der Inneren Sicherheit als zentrale Elemente der politischen Agenda der EU in den kommenden zwölf Monaten bezeichnet (siehe weiterer Beitrag in diesem EB).



Erklärung von Bratislava und Bratislava-Fahrplan:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/09/pdf/160916-bratislava-declaration-and-roadmap/>

KOMMISSIONSPRÄSIDENT JUNCKER KÜNDIGT BESSEREN SCHUTZ DER EU-AUßENGRENZEN AN

Am 14.09.2016 stellte Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* in seiner jährlichen Rede zur Lage der EU die politische Agenda der Kommission für die kommenden zwölf Monate vor (siehe weiterer Beitrag in diesem EB). Mit dem Schutz der EU-Außengrenzen und der Inneren Sicherheit in der EU nahmen Fragen der Innenpolitik breiten Raum in der Rede ein. *Juncker* kündigte in seiner Rede u. a. eine verstärkte Umsetzung der EU-Sicherheitsagenda an und forderte eine rasche Annahme der Richtlinien über Schusswaffen, Terrorismus und das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS) sowie der Vorschläge der Kommission zur Reform des europäischen Asylsystems. Besonders stellte Juncker all diejenigen Initiativen heraus, mit denen der Schutz der EU-Außengrenzen verbessert werden soll:

1. Europäischer Grenz- und Küstenschutz:

Juncker verwies auf die Verabschiedung des Vorschlags durch die Gesetzgeber und forderte die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass ihr jeweiliger nationaler Beitrag zum Reservepool und zur Ausrüstung der Grenzwaache jederzeit abrufbar ist und dass genügend Personal für Frontex-Operationen in Griechenland, Italien und Bulgarien bereitstehe.

2. Europäisches Einreise-/Ausreisensystem (EES):

Juncker forderte eine Verabschiedung des Kommissionsvorschlags bis Ende 2016, damit das System Anfang 2020, nach einer dreijährigen Entwicklungsphase, in Betrieb gehen könne.

3. Europäisches Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS):

Juncker kündigte an, die Kommission werde noch in 2016 einen Legislativvorschlag für die Einrichtung von ETIAS vorlegen.

4. Stärkung von Europol:

Juncker verwies auf die beschlossene Einrichtung des Europäischen Zentrums zur Terrorismusbekämpfung (ECTC) sowie des Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Migrantenschleusung und des Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Cyberkriminalität. Die Mitgliedstaaten forderte er auf, den Zugang von Europol zu deren Informationssystemen über „eine Art Informationsknotenpunkt“ zu verbessern.



5. Sicherheit von Reisedokumenten:

Juncker kündigte an, die Kommission werde noch in 2016 einen Aktionsplan zur Dokumentensicherheit verabschieden, um Aufenthaltskarten, Ausweisdokumente und Rückkehrausweise sicherer zu machen.

Zu Details verwies *Juncker* auf die ebenfalls am 14.09.2016 publizierte Mitteilung der Kommission „Mehr Sicherheit in einer von Mobilität geprägten Welt: Besserer Informationsaustausch bei der Terrorismusbekämpfung und für einen stärkeren Schutz der Außengrenzen“, mit der die Kommission den weiteren Weg zur Umsetzung der Migrationsagenda und der Sicherheitsagenda der Kommission darstellt. Die Mitteilung und die Rede *Junckers* beschreiben insofern einen Fahrplan, wie die Vorgabe des Sondergipfels der Staats- und Regierungschefs der EU-27 am 16.09.2016 („Bratislava-Erklärung“, siehe weiteren Beitrag in diesem EB), den Schutz der Außengrenzen und der Inneren Sicherheit in der EU künftig mit höchster Priorität zu verbessern, umgesetzt werden soll.

Pressemeldung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3003_de.htm

Faktenblatt der Kommission zur Lage der EU (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3004_en.htm

Mitteilung der Kommission vom 14.09.2016 (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/EN/1-2016-602-EN-F1-1.PDF>

Broschüre der Kommission zur Rede des Kommissionspräsidenten:

http://bookshop.europa.eu/is-bin/INTERSHOP.enfinity/WFS/EU-Bookshop-Site/de_DE/-/EUR/ViewPublication-Start?PublicationKey=NA0116205

SIR JULIAN KING ZUM KOMMISSAR FÜR DIE SICHERHEITSUNION ERNANNT

Am 15.09.2016 stimmte das EP mit 394 zu 161 Stimmen bei 83 Enthaltungen der Ernennung des britischen Kandidaten *Sir Julian King* zum neuen EU-Kommissar für die Sicherheitsunion zu. Das Plenum folgte damit der Empfehlung des LIBE-Ausschusses, der den Kandidaten am 12.09.2016 angehört hatte. Der Rat ernannte hierauf *Sir Julian King* am 19.09.2016 im Einvernehmen mit Kommissionspräsident *Juncker* für die verbleibende Amtszeit der Kommission, die am 31.10.2019 endet. *Sir King* ersetzt *Jonathan Hill*, der als Konsequenz aus dem Brexit-Votum in Großbritannien die Aufgabe als Finanzkommissar und Vertreter seines Landes im Kollegium mit Wirkung zum 15.07.2016 niedergelegt hatte. *Sir King* wird im Amt des erstmals geschaffenen EU-Kommissars für die Sicherheitsunion die Umsetzung der europäischen Sicherheitsagenda verantworten und dabei unter Koordination durch den Ersten Vizepräsidenten der Kommission, *Frans Timmermans*, u. a. mit dem Kommissar für Migration und Inneres, *Dimitrios Avramopoulos*, zusammenarbeiten. In der Anhörung nannte *Sir King* als Hauptprioritäten seiner künftigen Arbeit die



verstärkte kooperative Bekämpfung des Terrorismus und der Organisierten Kriminalität sowie die Stärkung der Abwehrbereitschaft und Widerstandsfähigkeit der Mitgliedstaaten gegen diese Bedrohungen. Er werde bis zum Ende des Jahres den Entwurf einer Anti-Terror-Richtlinie vorlegen und sich insbesondere der Bekämpfung von Radikalisierung bei Jugendlichen und Häftlingen annehmen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wird der neue Kommissar unterstützt von einer neu eingerichteten Task Force der Kommission unter Leitung des Generaldirektors der Generaldirektion für Migration und Inneres, *Dr. Matthias Ruete*. Dieser Task Force werden Mitarbeiter relevanter Referate verschiedener Generaldirektionen angehören.

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/09/19-julian-king-new-commissioner-for-security-union/>

Pressemitteilung des Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160909IPR41739/ep-f%C3%BCr-die-ernennung-julian-kings-zum-kommissar-f%C3%BCr-die-sicherheitsunion>

Schriftliche Antworten *Sir Julian Kings* auf den Fragenkatalog des EP:

https://polcms.secure.europarl.europa.eu/cmsdata/upload/b059a4b1-5289-4162-b217-0abc027dcdd8/Written_answers_DE.pdf

Einführungsbemerkungen von *Sir Julian King* vor der Anhörung durch das EP (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-3018_en.htm

„Mission Letter“ von Kommissionspräsident *Juncker* an *Sir Julian King* (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/priorities/sites/beta-political/files/king_en.pdf

Mitteilung der Kommission zur Sicherheitsagenda und -union:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-security/legislative-documents/docs/20160420/communication_eas_progress_since_april_2015_en.pdf

EU-AUßENGRENZEN

RAT STIMMT SCHAFFUNG EINER EUROPÄISCHEN GRENZ- UND KÜSTENWACHE ZU

Am 14.09.2016 hat der Rat den mit dem EP vereinbarten Kompromiss zur Schaffung einer Europäischen Grenz- und Küstenwache gebilligt. Das EP hatte diesem bereits am 06.07.2016 zugestimmt (EB 12/16). Hauptaufgabe der künftigen Grenz- und Küstenwache wird es sein, für ein einheitliches Grenzmanagement an den Außengrenzen zu sorgen. Kernelement der Europäischen Grenz- und Küstenwache wird die EU-Grenz- und Küstenschutzagentur sein, durch welche die Aufgaben der bestehenden Agentur Frontex erweitert werden, ergänzt durch die für den Grenzschutz zuständigen nationalen Behörden. Die Wache soll insbesondere helfen, das Management von Flüchtlingsströmen zu koordinieren und ein höheres Maß an Sicherheit in der EU unter gleichzeitiger Wahrung von Freizügigkeit und Grundrechten herzustellen. Die neu eingerichtete Wache soll u. a. Schwachstellenanalysen an den Grenzen entwerfen und einen Reservepool



von 1500 Grenzschutz-Kräften einzurichten (EB 13/16). Zudem soll sie weitere koordinative und unterstützende Aufgaben wahrnehmen, wie z. B. die Organisation von gemeinsamen Einsätzen an den Grenzen, um die Kapazität der Mitgliedstaaten zu stärken, die Außengrenzen v. a. im Hinblick auf illegale Einwanderung zu kontrollieren. Umfasst ist auch die Koordination von Unterstützungsteams, falls ein Mitgliedstaat mit einer kritischen Flüchtlingssituation konfrontiert ist. Außerdem soll die neue Grenz- und Küstenwache technische Unterstützung leisten bei Such- und Rettungsaktionen für Personen in Seenot. Zudem soll durch die nun angenommene Verordnung die Kooperation zwischen verschiedenen Agenturen verbessert werden. Hierzu wurden auch die Mandate der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur und der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs angepasst. Die Verordnung zur Grenz- und Küstenwache wird am 06.10.2016 in Kraft treten; die Bestimmungen über den Soforteinsatz- und Ausrüstungspools treten zwei Monate, die Bestimmungen zum Reservepersonal im Zusammenhang mit Rückführungen drei Monate nach den übrigen Bestimmungen der Verordnung in Kraft.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/09/14-european-border-coast-guard/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=European+Border+and+Coast+Guard%3a+final+approval

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3003_de.htm

Faktenblatt zum Grenz- und Küstenschutz (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/securing-eu-borders/factsheets/docs/a_european_border_and_coast_guard_en.pdf

Fragen und Antworten zum Grenz- und Küstenschutz (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-6332_en.htm

TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

EUGH-GENERALANWALT SIEHT GRUNDRECHTSVERSTÖßE BEIM PNR-ABKOMMEN EU-KANADA

Am 08.09.2016 nahm Generalanwalt *Paolo Mengozzi* in seinen Schlussanträgen Stellung zum Gutachtenantrag 1/15 des EP, das in dem geplanten Abkommen zwischen der EU und Kanada zur Übermittlung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records – PNR) in seiner jetzigen Form Verstöße gegen die Grundrechtecharta der EU sieht. Nach Ansicht des Generalanwalts dürfe sich das Abkommen nicht nur auf Art. 82 und 87 AEUV (justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit) stützen, sondern müsse auch Art. 16 AEUV sowie Art. 7 und 8 der Grundrechtecharta beim Umgang mit Fluggastdaten berücksichtigen. Konkret sieht *Mengozzi* bei fünf Bestimmungen des Abkommens Verstöße vorliegen: (1) Kanada würde nach jetzigem Stand das Recht erhalten, auch sensible Daten zu speichern und zu verarbeiten, ohne dass ein Zusammenhang mit dem Zweck der öffentlichen Sicherheit erforderlich sei; (2) Kanada könne PNR-Daten



verarbeiten, nutzen und speichern, die auch sensible Daten enthalten; (3) Kanada würde über das unbedingt erforderliche Maß hinaus das Recht gewährt, jede Information ohne Zusammenhang mit dem Zweck der öffentlichen Sicherheit offenzulegen; (4) Kanada werde ermächtigt, die PNR-Daten für höchstens fünf Jahre für jede besondere Maßnahme, Überprüfung, Untersuchung oder für Gerichtsverfahren ohne Zusammenhang mit dem Zweck der öffentlichen Sicherheit zu speichern; (5) Kanada könnte die PNR-Daten an eine ausländische Behörde übermitteln, ohne dass die zuständige kanadische Behörde von einer unabhängigen Stelle überwacht werde und eine Weiterleitung wiederum an andere ausländische Stellen ausgeschlossen werden könne.

Pressemeldung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-09/cp160089de.pdf>

Schlussanträge des Generalanwalts:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-1/15>

Vorläuferabkommen zwischen EU und Kanada zur Übermittlung von PNR-Daten:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:72ec5a92-00e0-4c03-b0a9-dcf91677513d.0003.02/DOC_2&format=PDF

ASYL UND MIGRATION

EP NIMMT VERORDNUNGSVORSCHLAG ÜBER EIN EUROPÄISCHES REISEDOKUMENT AN

Am 15.09.2016 hat das EP den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über ein europäisches Reisedokument für die Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger mit 494 zu 112 Stimmen bei 50 Enthaltungen angenommen. Bereits am 23.06.2016 einigten sich Rat und EP informell auf einen Kompromisstext (EB 11/16). Die Verordnung soll die Rückführung von Drittstaatsangehörigen, die sich ohne einen gültigen Reisepass oder Personalausweis illegal in einem Mitgliedstaat aufhalten, erleichtern. Durch strenge Sicherheitsmerkmale sollen sowohl die Fälschung erschwert als auch die Akzeptanz des europäischen Reisedokuments durch Drittstaaten bei der Rückführung eigener Staatsangehöriger erhöht werden. Nach Angaben der Kommission sind im Jahr 2014 EU-weit weniger als 40 % aller Entscheidungen zur Rückführung von Ausländern ohne Bleiberecht umgesetzt worden. Fehlende oder von Herkunftsstaaten nicht akzeptierte Ausweispapiere stellen der Kommission zufolge eine wesentliche Ursache hierfür dar. Die Annahme des Kommissionsvorschlag erfolgte mit Stimmen von Abgeordneten der Fraktionen EVP und S&D. Kritisch äußerte sich MdEP *Ska Keller* (Grüne/EFA/DEU), die eine größere Akzeptanz des neuen Reisedokuments von den Herkunftsstaaten gegenüber den bestehenden europäischen Dokumenten als nicht gegeben kritisierte. Die Verordnung muss nach der Annahme durch das EP nun noch vom Rat formal angenommen werden, um in Kraft treten zu können.



Pressemeldung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160909IPR41785/neues-eu-reisedokument-soll-r%C3%BCckf%C3%BChrung-von-nicht-eu-b%C3%BCrgern-erleichtern>

Verordnungsvorschlag [COM(2015) 668 final] über ein europäisches Reisedokument:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:59c42387-a3e6-11e5-b528-01aa75ed71a1.0004.02/DOC_1&format=PDF

KOMMISSION KÜNDIGT AUSSCHÜTTUNG WEITERER 348 MIO. € IM RAHMEN DER FLÜCHTLINGSFAZILITÄT FÜR DIE TÜRKEI AN

Am 08.09.2016 hat die Kommission angekündigt, im Rahmen der Flüchtlingsfazilität für die Türkei weitere 348 Mio. € für humanitäre Hilfe für schutzbedürftige Flüchtlinge bereitzustellen. Die Mittel sollen für ein Projekt fließen, das vom Welternährungsprogramm in Partnerschaft mit der Behörde für Katastrophenschutz und Krisenbewältigung der Türkei (AFAD), dem Türkischen Roten Halbmond und dem türkischen Ministerium für Familien- und Sozialpolitik durchgeführt werden soll. Ziel ist es, die alltäglichen Grundbedürfnisse von rund einer Million besonders bedürftiger syrischer Flüchtlinge in der Türkei zu decken. Hierzu soll ein soziales Sicherheitsnetz für Notfälle (Emergency Social Safety Net – ESSN) aufgebaut werden, welches direkte monatliche Bargeldtransfers an Flüchtlinge in der Türkei beinhaltet, damit diese ihren alltäglichen Bedarf eigenverantwortlich decken können. Das Geld wird auf elektronische Karten geladen, mit denen Flüchtlinge für Unterkunft und Ernährung ihrer Familien sorgen sowie für den Schulbesuch ihrer Kinder aufkommen sollen. Der Start des ESSN ist für Oktober 2016 geplant.

Pressemeldung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2971_de.htm

Faktenblatt zur Flüchtlingsfazilität für die Türkei (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/20160420/factsheet_financing_of_the_facility_for_refugees_in_turkey_en.pdf

Humanitärer Umsetzungsplan (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/echo/sites/echo-site/files/hip_turkey_2016.pdf

Überblick über die im Rahmen der Fazilität finanzierten Projekte (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/enlargement/news_corner/migration/20160826-turkey-facility-table.pdf

Website: Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/enlargement/news_corner/migration/index_en.htm



EUGH: DRITTSTAATSANGEHÖRIGE, DIE FÜR MINDERJÄHRIGE UNIONSBÜRGER ALLEIN SORGBERECHTIGT SIND, DÜRFEN NICHT NUR AUFGRUND VON VORSTRAFEN AUSGEWIESEN WERDEN

Am 13.09.2016 urteilte der EuGH in den Rechtssachen C-165/14 und C-304/14, dass es dem Unionsrecht widerspreche, einem Angehörigen eines Drittstaats, der für einen minderjährigen Unionsbürger allein sorgeberechtigt ist, nur aufgrund des Vorliegens von Vorstrafen eine Aufenthaltserlaubnis zu verweigern oder ihn abzuschieben, sofern durch diese Maßnahmen auch das Kind das Unionsgebiet verlassen muss. Aus dem Status als Unionsbürger, den der AEUV nach Art. 20 und 21 verleiht, folge das Recht, sich in der EU frei zu bewegen und aufzuhalten. Nationale Maßnahmen, die dem Kind die Ausübung des Kernbestands seiner Rechte als Unionsbürger auch aufgrund notwendiger Begleitung der ausgewiesenen Eltern verwehren, seien insoweit unionsrechtswidrig. Abweichungen von dem Aufenthaltsrecht der Unionsbürger seien nur zulässig, wenn sie z. B. der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit dienen und verhältnismäßig sind sowie auf dem persönlichen Verhalten des Betroffenen beruhen, welches eine tatsächliche, gegenwärtige und erhebliche Gefahr darstellt. Damit ist der EuGH im Wesentlichen den vorangegangenen Schlussanträgen des Generalanwalts *Maciej Szpunar* gefolgt (EB 03/16).

Dem Urteil lag der Sachverhalt von Herrn *RM* und *CS* zugrunde, die aufgrund ihrer Vorstrafen keinen Aufenthaltstitel erhielten bzw. ausgewiesen wurden. Herr *RM* ist allein sorgeberechtigter Vater eines Jungen spanischer Staatsangehörigkeit und eines Mädchens polnischer Staatsangehörigkeit. Die Kinder haben stets in Spanien gewohnt. *CS* ist allein sorgeberechtigte Mutter eines mit ihr in Großbritannien lebenden Sohnes britischer Staatsangehörigkeit. Der EuGH entschied, dass für den Fall des Herrn *RM* und seiner Tochter die Richtlinie 2004/38/EG über die Freizügigkeit und den freien Aufenthalt der Unionsbürger und ihrer Angehörigen anwendbar sei. Nach der Richtlinie stehe Herrn *RM* ein Aufenthaltsrecht zu, das nicht aufgrund nationaler Vorschriften eingeschränkt werden dürfe, die die Erteilung des Aufenthaltstitels von fehlenden Vorstrafen abhängig machen. Im Fall von Herrn *RM* und seinem Sohn sowie von *CS* folge die Unionsrechtswidrigkeit der Maßnahmen aus der Auslegung des Art. 20 AEUV, aus welcher sich abgeleitete Aufenthaltsrechte für Drittstaatsangehörige ergeben können. In beiden Fällen seien jedoch verhältnismäßige Maßnahmen zulässig, die das Aufenthaltsrecht einschränken können. Eine Ausweisung sei aber nur ausnahmsweise aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung möglich, wenn das persönliche Verhalten des allein sorgeberechtigten Angehörigen eine erhebliche Gefahr darstellt, die das Grundinteresse der Gesellschaft berührt. Es sei hierbei eine Interessenabwägung, auch unter Einbeziehung des Kindeswohls (vgl. Art. 7 und 24 Abs. 2 Charta) vorzunehmen.

Pressemeldung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-09/cp160095de.pdf>

Urteil des EuGH in der Rechtssache C-165/14:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=183270&pageIndex=0&doclang=de&mode=r>



[eq&dir=&occ=first&part=1&cid=343405](#)

Urteil des EuGH in der Rechtssache C-304/14:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=183271&pageIndex=0&doclang=de&mode=rq&dir=&occ=first&part=1&cid=343565>

Richtlinie 2004/38/EG:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:158:0077:0123:de:PDF>

BAUEN UND WOHNEN

EP NIMMT ENTSCHEIDUNG ZUR EU-STRATEGIE FÜR DIE WÄRME- UND KÄLTEERZEUGUNG AN

Am 13.09.2016 nahm das EP eine Entschließung zur Mitteilung der Kommission „Eine EU-Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung“ vom 16.02.2016 an. Das EP begrüßte die Mitteilung und skizzierte zugleich, in welchen Bereichen die Abgeordneten welche Maßnahmen als sinnvoll ansehen. So solle nachhaltigen, kostenwirksamen Lösungen Vorrang gegeben werden, mit denen die Mitgliedstaaten die Klimaschutz- und Energieziele der EU verwirklichen könnten. Lösungen hierfür sollten auf Ebene der Mitgliedstaaten ausgearbeitet werden, wobei insbesondere die Kraft-Wärme-Kopplung sowie Fernwärme und -kälte berücksichtigt werden sollten. Gerade in Städten könnten moderne Fernwärmenetze energieeffizienter als individuelle Heizungsanlagen und Kühlsysteme sein. Subventionen für fossile Energie in Heiz- und Kühlanlagen sollten schrittweise abgeschafft werden. In der Debatte sah der Berichterstatter des EP, MdEP *Adam Gierek* (S&D/POL) insbesondere die Dämmung von Gebäuden und Anlagen, den Einsatz von Fernwärmenetzen und Kraft-Wärme-Kopplung sowie die stärkere Nutzung erneuerbarer Energiequellen als zentrale Handlungsfelder an. MdEP *Dan Nica* (S&D/ROU) forderte, dass alle Modernisierungsschritte zur Dämmung von Gebäuden und der Erneuerung von Heiz- und Kühlanlagen durch Finanzierungshilfen zu flankieren seien. Bis zu 40 % des gesamten Energieverbrauchs in der EU werde in Gebäuden verbraucht und 36 % der CO₂-Emissionen dort erzeugt. Die Kommission kündigte an, bis Ende 2016 Gesetzesvorschläge zur Überarbeitung der Richtlinie (2012/27/EU) zur Energieeffizienz, der Richtlinie (2009/28/EG) zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und der Richtlinie (2010/31/EU) über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vorzulegen (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0334+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Mitteilung „Eine EU-Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung“:

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-51-DE-F1-1.PDF>

Richtlinie (2012/27/EU) zur Energieeffizienz:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:315:0001:0056:DE:PDF>



Richtlinie (2009/28/EG) zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0028&from=DE>

Richtlinie (2010/31/EU) über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32010L0031&from=DE>

VERKEHRSPOLITIK

KOMMISSION VERANSTALTETE FÜNFZEHNTE EUROPÄISCHE WOCHEN DER MOBILITÄT

Vom 16.09.2016 - 22.09.2016 veranstaltete die Kommission die fünfzehnte Europäische Woche der Mobilität unter dem Motto „Smart and sustainable mobility – an investment for Europe“. Die europaweite Veranstaltungsreihe verfolgte das Ziel, die Wahrnehmung für die Vorteile von Investitionen in sichere und saubere Mobilität zu verbessern. Verkehrskommissarin *Violeta Bulc* betonte aus diesem Anlass, dass durch die Integration intelligenter Technologien in den Verkehrsbereich eine Reduzierung der Kosten durch Staus in der Höhe von geschätzten 100 Mrd. € jährlich erzielt und zur Verbesserung der Lebensqualität insbesondere in den Städten beigetragen werden könne. Der Verkehrssektor sei für rund 23 % der Treibhausgase in der EU verantwortlich. Die Kommission hatte im Rahmen der Europäischen Woche der Mobilität einen autofreien Tag ausgerufen, um die Nutzung der Fahrradwege und des Öffentlichen Nahverkehrs zu fördern. Aufmerksamkeit fand auch die Initiative „Project Edward: European Day Without a Road Death“ des European Traffic Police Network (TISPOL), die Mitgliedstaaten motivieren möchte, weitere Anstrengungen für eine Verringerung der Zahl von Toten und Verletzten zu unternehmen. Insgesamt beteiligten sich europaweit 334 Projekte an der Mobilitätswoche, davon zwölf aus Deutschland. Von 22.09.2016 - 01.11.2016 können sich Projektträger für eine Teilnahme im kommenden Jahr registrieren.

Pressemeldung der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/transport/media/news/2016-09-16-european-mobility-week_en.htm

Datenbank der Europäischen Woche der Mobilität:

<http://www.mobilityweek.eu/registered-actions/?year=2016>

Auszeichnung der Europäischen Woche der Mobilität:

<http://www.mobilityweek.eu/emw-award/>

„Project EDWARD: European Day Without A Road Death“:

<https://www.tispol.org/edward>

SPORT



ZWEITE EUROPÄISCHE WOCHE DES SPORTS ZUR FÖRDERUNG VON GOOD GOVERNANCE

Vom 10.09.2016 - 17.09.2016 veranstaltete die Kommission zum zweiten Mal europaweit die „Europäische Woche des Sports“ (EB 16/15). 22 Mitgliedstaaten beteiligten sich durch zahlreiche Aktionen an der Initiative, die am 10.09.2016 offiziell in Košice (SVK) eröffnet wurde. Ziel war es, das Bewusstsein für die Bedeutung sportlicher Aktivität zu stärken und so auch dem Bewegungsmangel als gesundheitlichen Risikofaktor entgegenzuwirken. Themenschwerpunkte bildeten u. a. die Gestaltung sportlicher Aktivitäten in der alltäglichen Arbeitsumgebung sowie in Sportvereinen und Fitnesscentern.

Im Zentrum der europäischen Aktionswoche stand eine Großveranstaltung am 15.09.2016 zum Thema „Good Governance im Sport“ in Brüssel. Als Ergebnis forderten die meisten Akteure v. a. die aktive Einhaltung bestehender Richtlinien und deren wirkungsvolle und transparente Kontrolle. In der Konferenz debattierten Vertreter aus dem Sport und der Wissenschaft sowie den europäischen Institutionen über gegenwärtige Herausforderungen und den weiteren Handlungsbedarf. Der Kommissar für Bildung und Kultur, *Tibor Navracsics*, präsentierte eine Erklärung, in der den europäischen Sportorganisationen und Verbänden Unterstützung bei der Umsetzung der notwendigen Reformen von Seiten der Kommission angeboten wurde. Danach sei eine Zusammenarbeit der Vereine, der Regierungen und der EU erforderlich, um Transparenz und Verantwortlichkeit im Hinblick auf Good Governance zu schaffen. Mit der Erklärung rief er die Akteure des Sports dazu auf, ihre Unterstützung hierfür zuzusagen und die Grundprinzipien im Breitensport zu implementieren.

Erklärung von Kommissar *Navracsics* zu Good Governance (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/sport/news/2016/0915-declaration-good-governance_en.htm

Verpflichtungserklärung für Good Governance im Sport (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/sport/policy/organisation_of_sport/pledge_en.htm

Webseite der Kommission zur Europäischen Woche des Sports (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/sport/week/index_en.htm

Pressemeldung des DTB zur Europäischen Woche des Sports:

<http://www.dtb-online.de/portal/news/detailansicht/article/europaeische-woche-des-sports-1.html>



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

KOMMISSION LEGT MAßNAHMENPAKET ZUR MODERNISIERUNG DES URHEBERRECHTS VOR

Die Rede des Kommissionspräsidenten *Jean-Claude Juncker* (siehe Beitrag aus dem Geschäftsbereich Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament) am 14.09.2016 im EP-Plenum zur Lage der EU wurde begleitet von einer Vielzahl von neuen Initiativen. Eine davon war das lang angekündigte und mit Spannung erwartete Paket zur Überarbeitung des Urheberrechts. Dieses besteht neben einer Mitteilung „Für eine faire, effiziente und wettbewerbsfähige auf dem Urheberrechtsschutz beruhende Wirtschaft im digitalen Binnenmarkt“, aus zwei Verordnungen und zwei Richtlinien. Grundsätzlich verfolgt die Kommission mit ihren Vorschlägen drei Ziele: es soll eine größere Auswahl zur Verfügung gestellt und ein leichter Zugang zu Inhalten, im Internet und über Grenzen hinweg, ermöglicht werden, das Urheberrecht soll im Hinblick auf die Bedürfnisse auf Seiten der Forschung, Bildung und der Eingliederung von Menschen mit Behinderung verbessert und der Markt gerechter und tragfähiger für Urheber sowie die Kultur- und Kreativwirtschaft und die Presse werden.

So gibt die nun vorgelegte „Verordnung mit Vorschriften für die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Rundfunkveranstaltern und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen“ den Rundfunkveranstaltern einen Mechanismus an die Hand, der es ihnen erleichtert soll, an die Genehmigungen zu gelangen, die sie benötigen, um ihre Sendungen auch in anderen EU-Mitgliedstaaten über das Internet zur Verfügung zu stellen. Davon umfasst sein sollen sowohl live-Übertragungen, als auch aufgezeichnete Sendungen, die in Mediatheken in der Regel zur Verfügung gestellt werden.

Die „Richtlinie über den Urheberrechtsschutz im digitalen Binnenmarkt“ zielt hingegen auf die weitere Harmonisierung des europäischen Urheberrechts ab und sieht die Einführung eines Leistungsschutzrechts für Verleger vor, das diesen grundsätzlich das alleinige Verwertungsrecht an ihren Inhalten während einer Dauer von 20 Jahren zugesteht. Gleichzeitig werden urheberrechtliche Schranken zugunsten von Bildungs-, Forschungs- und gemeinnützigen Einrichtungen festgelegt. So soll Forschern EU-weit der Gebrauch von Text- und Data-Mining ermöglicht, aber auch der Schutz des Kulturerbes durch digitale Speicherung gewährleistet werden.

Die weiteren vorgelegten Rechtsakte bestehend aus einer Verordnung und einer Richtlinie dienen der Umsetzung des Vertrags von Marrakesch, um auch die Teilhabe von blinden, sehbehinderten oder anderweitig lesebehinderten Personen an der Gesellschaft in vollem Umfang zu ermöglichen.

Eine Annahme durch EP und Rat des Pakets möchte die Kommission gerne bis Juni 2017 erreichen.



Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3010_de.htm

Fragen und Antworten zu den Vorschlägen:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3011_de.htm

Factsheet zum Urheberrecht:

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/factsheet-copyright>

Informationen zum Text- und Daten-Mining (TDM) allgemein (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/research/index.cfm?pg=newsalert&year=2016&na=na-140916>.

Mitteilung: Für eine faire, effiziente und wettbewerbsfähige auf dem Urheberrechtsschutz beruhende europäische Wirtschaft im digitalen Binnenmarkt:

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/promoting-fair-efficient-and-competitive-european-copyright-based-economy-digital-single-market>

Verordnung mit Vorschriften für die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Rundfunkveranstaltern und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen und die dazugehörigen Folgenabschätzungen (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/proposal-regulation-laying-down-rules-exercise-copyright-and-related-rights-applicable-certain>

Richtlinie über den Urheberrechtsschutz im digitalen Binnenmarkt (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/proposal-directive-european-parliament-and-council-copyright-digital-single-market>

Verordnung über den grenzüberschreitenden Austausch von Kopien bestimmter urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände in einem zugänglichen Format zwischen der Union und Drittländern zugunsten blinder, sehbehinderter oder anderweitig lesebehinderter Personen (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/proposed-regulation-cross-border-exchange-between-union-and-third-countries-accessible-format>

Richtlinie über bestimmte zulässige Formen der Nutzung urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände zugunsten blinder, sehbehinderter oder anderweitig lesebehinderter Personen und zur Änderung der Richtlinie 2001/29/EG zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/proposal-directive-permitted-uses-works-and-other-subject-matter-protected-copyright-and>



**KOMMISSION KÜNDIGT BALDIGE VORLAGE EINES VORSCHLAGS ZU
UNTERNEHMENSINSOLVENZEN AN**

Eines der Dokumente, die anlässlich der Rede des Kommissionspräsidenten *Jean-Claude Juncker* (siehe hierzu Beitrag aus dem Geschäftsbereich Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament) am 14.09.2016 im EP-Plenum zur Lage der Union vorgelegt wurden, war die Mitteilung „Kapitalmarktunion: die Reform rasch voranbringen“ (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB), die sich damit befasst, welche Schritte aus Sicht der Kommission nötig sind, damit die Kapitalmarktunion schnellstmöglich Wirkung entfalte. Eine der dort angekündigten Maßnahmen ist die Beseitigung von Unterschieden bei den nationalen Insolvenzvorschriften. Dieses Ziel ist nicht neu, aber nunmehr stellt die Kommission die zeitnahe Vorlage eines Vorschlags über die Umstrukturierungen und Insolvenzen an, die auch die Rückführung von Vermögenswerten beschleunigen und Unternehmen die oft beschworene zweite Chance geben soll, wenn sie erstmalig in existenziell schwere finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Wann genau mit dem Rechtsakt zu rechnen ist, ist noch nicht bekannt.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3001_de.htm

Mitteilung „Kapitalmarktunion: die Reform rasch voranbringen“:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3001_de.htm

KOMMISSION STELLT ERGEBNISSE IHRER POLITIK FÜR EINE BESSERE RECHTSSETZUNG VOR

Anlässlich der Rede des Kommissionspräsidenten *Jean-Claude Juncker* (siehe Beitrag aus dem Geschäftsbereich Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament) am 14.09.2016 im EP-Plenum zur Lage der Union präsentierte die Kommission ebenfalls einen Bericht über die Fortschritte, die sie mit ihren Bemühungen erzielt habe, die europäische Gesetzgebung zu verbessern. Dies wolle man so auch weiterhin verfolgen. So sollen Kern des Arbeitsprogramms der Kommission für das Jahr 2017, das noch diesen Herbst vorgestellt werden wird, nur „einige wenige, gezielt ausgewählte Initiativen“ sein. Erneut sollen wieder Vorschläge zurückgenommen werden.

Kommissionspräsidenten *Juncker* verwies hierbei darauf, dass in den ersten beiden Jahren seiner Amtszeit 100 Vorschläge zurückgezogen und 80 % weniger neue Vorschläge vorgelegt worden seien als in den fünf Jahren zuvor. Der erste Vizepräsident *Frans Timmermans* erläuterte: „Wir werden dort ambitioniert sein, wo es notwendig ist, und zurückhaltend, wo immer das möglich ist. In ganz Europa erwarten die Bürgerinnen und Bürger, dass sich die Europäische Union ändert. Sie wollen, dass die EU sich um die großen Probleme kümmert, die sie in ihrem Alltag vor Ort direkt betreffen. Sie wollen aber keine Bürokratie oder unnötigen Erschwernisse.“



Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3014_de.htm

Mitteilung „Bessere Rechtssetzung: Bessere Ergebnisse für eine stärkere Union“ (derzeit nur in englischer Sprache): http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3014_de.htm

SIR JULIAN KING NEUER KOMMISSAR FÜR DIE SICHERHEITSUNION

Nachdem am 15.09.2016 das EP Plenum der Ernennung des britischen Kandidaten *Sir Julian King* zum neuen EU-Kommissar mit der Zuständigkeit für die Sicherheitsunion zugestimmt hatte, hat der Rat am 19.09.2016 im Einvernehmen mit Kommissionspräsident *Juncker* *Sir Julian King* für die verbleibende Amtszeit der Kommission zum neuen Mitglied der Kommission mit Zuständigkeit für die Sicherheitsunion ernannt (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB). *Sir King* ersetzt den britischen Kommissar *Jonathan Hill*, der zuständig war für den Bereich „Finanzstabilität und – dienstleistungen, Kapitalmarktunion“ und der anlässlich des positiven Brexit-Votums zum 15.07.2016 sein Amt niedergelegt hatte. Der neue Kommissar wird von einer Task Force unterstützt werden, die sich aus Fachpersonal aus verschiedenen Generaldirektoren zusammensetzen und unter Leitung des Generaldirektors der Generaldirektion für Migration und Inneres, *Dr. Matthias Ruete*, arbeiten wird. Das neu geschaffene Portfolio wird von der Umsetzung der europäischen Sicherheitsagenda und der „Vorbereitung einer wirksamen und echten Sicherheitsunion“ bestimmt sein. *Sir King* selbst nannte als Hauptprioritäten die „verstärkte gemeinsame Bekämpfung des Terrorismus und der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität sowie der sie fördernden Mittel“.

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/09/19-julian-king-new-commissioner-for-security-union/>

Pressemitteilung des Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160909IPR41739/ep-f%C3%BCr-die-ernennung-julian-kings-zum-kommissar-f%C3%BCr-die-sicherheitsunionn>

Schriftliche Antworten *Sir Julian Kings* auf den Fragenkatalog des EP:

https://polcms.secure.europarl.europa.eu/cmsdata/upload/b059a4b1-5289-4162-b217-0abc027dcdd8/Written_answers_DE.pdf

Einleitende Bemerkungen von *Sir Julian King* vor der Anhörung durch das EP:

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-3018_de.htm

„Mission Letter“ von Kommissionspräsident *Juncker* vom 02.08.2016 an *Sir Julian King* (in englischer Sprache): http://ec.europa.eu/priorities/sites/beta-political/files/king_en.pdf



EUGH: GESCHÄFTSINHABER NICHT HAFTBAR FÜR URHEBERRECHTSVERLETZUNGEN DURCH DRITTE ÜBER SEIN ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHES WLAN-NETZ

Nachdem Generalanwalt *Maciej Szpunar* schon am 16.03.2016 (EB 05/16) in seinen Schlussanträgen in der Rechtssache C-484/14 zu dem Schluss kam, dass der Betreiber eines Geschäfts, einer Bar oder eines Hotels, der ein WLAN-Netzwerk zur öffentlichen Nutzung kostenlos bereit hält, nicht für Urheberrechtsverletzungen der Nutzer des Netzwerks verantwortlich ist, schloss sich dieser Einschätzung mit Urteil vom 15.09.2016 auch der EuGH an.

Während der Generalanwalt allerdings eine Verpflichtung zur Sicherung des Netzes durch ein Passwort ablehnte, kam der EuGH an diesem Punkt zu einem anderen Ergebnis: die Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr (2000/31/EG) erlaube es vielmehr, dass der Urheberrechtsinhaber bei einer nationalen Behörde oder einem nationalen Gericht eine Anordnung beantrage, mit dem Geschäftsinhaber aufgegeben wird, jegliche Urheberrechtsverletzung durch die Nutzer seines kostenlosen WLAN-Netzes zu beenden bzw. solchen Rechtsverletzungen vorzubeugen und zwar gerade auch durch die Sicherung des Anschlusses mit einem Passwort. Der Abschreckungseffekt erfordere es allerdings, dass die Nutzer nicht anonym Zugang zu dem Passwort erhalten können.

Der nun getroffenen Entscheidung gehen auf Vorlagefragen des Landgericht München I zurück (EB 05/16). In dem zu Grunde liegenden Fall ist Herr *F.* Betreiber eines Geschäfts für Ton- und Lichttechnik, in welchem er ein öffentlich zugängliches WLAN-Netz unentgeltlich zur Verfügung stellt. Ein Nutzer dieses Netzwerks hatte 2010 ein musikalisches Werk, dessen Rechte bei Sony lagen, rechtswidrig zum Herunterladen angeboten. Herr *F.* behauptete, er selbst habe die Urheberrechtsverletzung nicht begangen, könne jedoch nicht ausschließen, dass ein Nutzer seines Netzes dies getan habe. Im Raum stand eine mittelbare Haftung des Betreibers.

Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-09/cp160099de.pdf>

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=183363&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=253865>

Richtlinie 2000/31/EG:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2000:178:0001:0016:DE:PDF>



EUGH: URHEBERRECHTSVERLETZUNG DURCH SETZEN EINES HYPERLINKS BEI GEWINNERZIELUNGSABSICHT

Der EuGH hat am 08.09.2016 in der Rechtssache C-160/15 entschieden, dass das Setzen eines Hyperlinks auf einer Website zu urheberrechtlich geschützten Werken, die auf einer anderen Webseite ohne Erlaubnis des Urheberrechtlichsinhabers veröffentlicht wurden, nur eine „öffentliche Wiedergabe“ im Sinne der Urheberrechtsrichtlinie 2001/29/EG darstelle, wenn der Verweisende die Rechtswidrigkeit der Veröffentlichung kannte oder vernünftigerweise kennen konnte. Bei Handeln mit Gewinnerzielungsabsicht sei diese Kenntnis (widerlegbar) zu vermuten, da von diesem erwartet werden könne, dass er zuvor die nötigen Nachforschungen durchführt, um sich zu vergewissern, dass die Veröffentlichung der Werke, zu denen er verlinkt, rechtmäßig erfolgt.

Hintergrund der Entscheidung ist der Fall, in dem *Sanoma Media Netherlands BV* gegen die *GS Media BV in den Niederlanden* wegen Urheberrechtsverletzung klagte, da die von der Beklagten betriebene Website *GeenStijl*, trotz mehrerer Unterlassungsaufforderungen, immer wieder Hyperlinks zu Webseiten veröffentlicht hatte, die Fotos, an denen *Sanoma Media Netherlands BV* die Urheberrechte inne hatte, enthielten.

Grundsätzlich muss nach Art. 3 der Urheberrechtsrichtlinie den Rechteinhabern ermöglicht werden, jede „öffentliche Wiedergabe (...) einschließlich der öffentlichen Zugänglichmachung“ zu genehmigen oder zu verbieten. Generalanwalt *Melchior Wathelet* hatte eine Urheberrechtsverletzung noch verneint, da er in der Setzung des Hyperlinks an sich keine öffentliche Wiedergabe im Sinne einer „Zugänglichmachung“ sah, da mit dem Hyperlink nur das Auffinden erleichtert werde. Der EuGH hingegen urteilte nun, dass der Begriff „öffentliche Wiedergabe“ zum Zwecke des Schutzes der Rechteinhaber weit auszulegen sei und nahm die oben genannte Differenzierung vor.

Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-09/cp160092de.pdf>

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=183124&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=741771>

Richtlinie 2001/29/EG:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2001:167:0010:0019:DE:PDF>

Pressemitteilung zum Schlussantrag des Generalanwalts vom 07.04.2016:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-04/cp160037de.pdf>



PLENUM VERABSCHIEDET NICHT-LEGISLATIVE ENTSCHEIDUNG ZUR RECHTSSTAATLICHKEIT IN POLEN

Nachdem die Kommission Ende Juli die zweite Stufe des Rechtsstaatlichkeitsmechanismus in Bezug auf Polen beschränkt (EB 13/16) und eine Empfehlung mit konkreten Handlungsaufforderungen ausgesprochen hat, hat nun auch das Plenum des EP nachgezogen: am 14.09.2016 hat es eine nicht-legislative Entschließung mit 510 Stimmen, bei 160 Gegenstimmen und 29 Enthaltungen angenommen. Inhaltlich unterstützen sie das Vorgehen der Kommission und fordern Polen auf, mit der Kommission zusammenzuarbeiten. Die Kommission wird wiederum aufgefordert, zu überwachen, inwieweit Polen den Forderungen aus der früheren Stellungnahme und der Empfehlung nachkommt. Zudem zeigt sich das EP besorgt über die „jüngsten schnellen rechtlichen Entwicklungen“ in anderen Bereichen, wie

- Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der öffentlich-rechtlichen Medien;
- Recht auf freie Meinungsäußerung;
- Recht auf Privatsphäre;
- Verfahrensrechte und das Grundrecht auf ein faires Verfahren;
- Unparteilichkeit des öffentlichen Dienstes;
- grundlegende Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Frauen.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160909IPR41714/grundrechte-in-polen-regierung-soll-empfehlungen-respektieren>

Volltext der Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0344+0+DOC+PDF+V0//DE>



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER INFORMELLEN SITZUNG DES ECOFIN AM 09./10.09.2016

Vom 09./10.09.2016 fand in Bratislava eine informelle Sitzung des Rates Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) statt. Die informelle Sitzung diente dem allgemeinen Austausch zu Grundsatzfragen. Beschlüsse wurden nicht gefasst. Wesentliche Themen der Diskussionen waren die sogenannte Fiskalkapazität für die EU, aktuelle Fragen aus dem Bereich Steuern und Verbesserungen im Bereich des EFSI.

FISKALKAPAZITÄT:

Unter dem Begriff der Fiskalkapazität werden verschiedene Instrumente zusammengefasst, die auf EU-beziehungsweise Eurozonenebene angesiedelt werden sollen und im Bedarfsfall der makroökonomischen Stabilisierung dienen sollen. Die Diskussion konzentrierte sich auf zwei Kernbereiche: Erstens die Bedingungen für die Schaffung einer Fiskalkapazität, zweitens deren mögliche Ausgestaltung.

- Hinsichtlich der Voraussetzungen für die Schaffung einer Fiskalkapazität betonte die Vorlage der slowakischen Ratspräsidentschaft, dass die Stärkung des Vertrauens der Mitgliedstaaten untereinander zentrale Bedingung für das Voranschreiten bei den Arbeiten an einer Fiskalkapazität sei. Insoweit sei es unter anderem zwingend, dass die Mitgliedstaaten die bestehenden Regeln (insbesondere den Stabilitäts- und Wachstumspakt) konsequent einhielten und zunächst selbst die notwendigen Strukturreformen ergriffen. Auch könne die Inanspruchnahme einer Fiskalkapazität zum Beispiel von der Erfüllung länderspezifischer Empfehlungen abhängig gemacht werden. Eine Fiskalkapazität dürfe überdies allenfalls kurz- bis mittelfristig zu Transfers führen, nicht aber dauerhaft.
- Als Gestaltungsvarianten für eine Fiskalkapazität wurden drei von der Ratspräsidentschaft vorgestellte Modelle diskutiert:
 - Eine europäische Arbeitslosenversicherung (European Unemployment Insurance Scheme, EUIS): Bei asymmetrischen Schocks sollen in nicht von einer Krise betroffenen Mitgliedstaaten erzielte Überschüsse temporär den Arbeitnehmern in den betroffenen Mitgliedstaaten zukommen.
 - Ein sogenannter Schlechtwetterfonds („Rainy day fund“): Ein gesonderter Fonds soll durch jährliche oder konjunkturabhängige Zahlungen gespeist werden. In Krisenzeiten („rainy days“) sollen hieraus zum Beispiel auch Investitionen finanziert werden können. Seine Einsatzmöglichkeiten sind demzufolge breiter als die des EUIS.
 - Ein gemeinsamer Investitionsfonds: Dieser soll anders als die beiden vorgenannten Instrumente nicht nur bei asymmetrischen, sondern auch bei symmetrischen Schocks eingesetzt werden. Insoweit könnte die zur Bekämpfung symmetrischer Schocks an sich



ausreichende EZB-Zinspolitik durch die Bereitstellung von Mitteln für Großvorhaben von europaweitem Interesse (zum Beispiel große Infrastrukturprojekte in den Bereichen Energie, digitale Agenda und Transport) ergänzt werden.

- Hinsichtlich der Funktionsweise betonte die Ratspräsidentschaft, dass in jedem Falle sichergestellt werden müsse, dass der jeweilige Mechanismus automatisch bei Vorliegen der vorab festgelegten Kriterien einsetze. Dies sei notwendig, um Schocks schnell und wirksam entgegenzuwirken und die Politisierung einer Entscheidung über die Unterstützungsleistung zu verhindern.

In der sich an diesen Tagesordnungspunkt anschließenden Pressekonferenz teilte Kommissionsvizepräsident *Valdis Dombrovskis* (Zuständig für Euro und sozialen Dialog, Finanzmarktstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion) mit, dass die Kommission im Frühjahr 2017 ein Weißbuch über den Fortgang der Wirtschafts- und Währungsunion vorlegen werde.

AKTUELLE FRAGEN IM BEREICH STEUERN:

Im Zusammenhang mit dem Vorgehen gegen BEPS beziehungsweise eine doppelte Nichtbesteuerung wurde die Notwendigkeit einer Verbesserung der Vorhersehbarkeit und Rechtssicherheit der Besteuerung von Unternehmen erörtert.

Zur Vermeidung von Unsicherheit und Doppelbesteuerung sei eine kohärente Umsetzung der bestehenden Regelungen in den Mitgliedstaaten erforderlich. Weitere denkbare Maßnahmen seien zum Beispiel eine stärkere grenzüberschreitende Harmonisierung von Steuergesetzen und die Schaffung verpflichtender, effektiver und schneller grenzüberschreitender Streitbeilegungsmechanismen.

Im Bereich Steuerhinterziehung und Terrorismusfinanzierung wurde neben einer Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen den Behörden sowohl innerhalb der Mitgliedstaaten als auch zwischen den Mitgliedstaaten auch die Einführung verpflichtender Offenbarungspflichten (mandatory disclosure rules, MDR) für Anbieter von Steuervermeidungspraktiken debattiert. Derartige Maßnahmen sieht zum Teil schon das von der Kommission am 05.07.2016 vorgestellte Maßnahmenpaket für Steuertransparenz und gegen Steuermisbrauch vor.

INVESTITIONSPLAN FÜR EUROPA:

Die Ratspräsidentschaft sieht insbesondere in vier Bereichen Ver- und Nachbesserungsbedarf:

- Stärkung der Additionalität: Additionalität bedeutet, dass Mittel aus dem Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn hierdurch zusätzliche Investitionen gefördert werden, die nicht auch ohne den Fonds erfolgt wären. Die Kriterien für die Beurteilung der Additionalität sollten detaillierter und transparenter werden.



- Stärkung der Rolle des EFSI als Investor: Bankdarlehen an Unternehmen außerhalb des Finanzsektors haben noch immer nicht das Niveau vor der Krise erreicht, weshalb die Rolle des EFSI als Investor gestärkt werden soll. Dies betreffe insbesondere den Bereich Infrastruktur und Innovation. Bislang trat der EFSI nur im Bereich der KMU als Investor auf.
- Gleichmäßigere regionale Verteilung der EFSI-Mittel: Die europäische Plattform für Investitionsberatung (European Investment and Advisory Hub, EIAH) soll gestärkt und dezentralisiert werden, um auf lokaler Ebene hochqualitative Beratung bieten zu können.
- Stärkung der direkten Beteiligung der Mitgliedstaaten am EFSI selbst.

Memo/Tagesordnung der informellen ECOFIN-Sitzung (in englischer Sprache):

<http://www.eu2016.sk/data/documents/iecofin-memo.pdf>

Sitzungsvorlage zum Thema Fiskalkapazität (in englischer Sprache):

<http://www.eu2016.sk/data/documents/presidency-issues-note-emu-fiscal-pillar.pdf>

Sitzungsvorlage zum Bereich Steuern (in englischer Sprache):

<http://www.eu2016.sk/data/documents/presidency-issues-note-taxes.pdf>

Sitzungsvorlage zum europäischen Investitionsplan (in englischer Sprache):

<http://www.eu2016.sk/data/documents/presidency-issues-note-investment-plan.pdf>

Sitzungsvorlage zur Wirtschaftspolitik (in englischer Sprache):

<http://www.eu2016.sk/data/documents/presidency-issues-note-future-of-eu-economic-policies.pdf>

Rede von Vizepräsident Dombrovskis am 09.09.2016 (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-3005_en.pdf

Rede von Vizepräsident Katainen am 10.09.2016 (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-3007_en.pdf

Videos der Pressekonferenz vom 09.09.2016 (Wirtschaftspolitik und Fiskalkapazität) und 10.09.2016 (Investitionsplan und Steuern), jeweils in englischer Sprache:

<http://www.eu2016.sk/de/videogalerie>

KOMMISSIONSPRÄSIDENT JUNCKER HÄLT REDE ZUR LAGE DER UNION: WESENTLICHE THEMEN AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMFLH

Am 14.09.2016 hat Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* im Plenum des EP in Straßburg seine Rede zur Lage der Union (State of the Union, SOTEU) gehalten und seine Prioritäten für das kommende Jahr präsentiert. Zu den für den Geschäftsbereich des StMFLH relevanten Themen äußerte sich *Juncker* in seiner Rede im Einzelnen wie folgt:

- Datenschutz: Europäer haben ein Anrecht auf den Schutz ihrer personenbezogenen Daten. Die im Mai verabschiedete gemeinsame europäische Datenschutzgrundverordnung ist deshalb für Unternehmen unabhängig von ihrem Sitz verpflichtend.



- Steuern: Die Kommission werde weiterhin entschieden für eine effektive und faire Besteuerung eintreten. Es müsse sichergestellt werden, dass jedes Unternehmen seine Gewinne dort versteuere, wo es diese erziele. Dies gelte unabhängig von der wirtschaftlichen Größe oder Bedeutung des Unternehmens. Gleichzeitig betonte Juncker, dass die Besteuerung und insbesondere die Festlegung der Höhe der Steuersätze grundsätzlich den Mitgliedstaaten vorbehalten seien. Die Kommission werde sich aber weiterhin gegen Steuervermeidung und -verkürzung einsetzen.
- Euro: Der Euro sei eine starke Währung, die große wirtschaftliche Vorteile bringe. Die Staaten der Eurozone hätten dank der Geldpolitik der EZB allein dieses Jahr 50 Mrd. € an Zinsen gespart. Diese sollten in die Wirtschaft investiert werden. Die Kommission halte weiterhin an dem Fünf-Präsidentenbericht zur Zukunft der Eurozone fest.
- Stabilitäts- und Wachstumspakt: Die Schuldenstände seien nach wie vor zu hoch. Das durchschnittliche Haushaltsdefizit in der Eurozone habe sich jedoch von 6,3 % im Jahr 2009 auf mittlerweile unter 2 % verringert. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt zeige folglich Wirkung. Er dürfe zwar nicht zum Flexibilitätspakt werden, bedürfe aber einer „intelligenten Flexibilität“, die Wachstum weder bremse, noch behindere. Der Pakt dürfe daher nicht dogmatisch, sondern müsse unter Ausnutzung der darin vorgesehenen Möglichkeiten flexibel angewendet werden. Hierbei müssten die Gründe für die Verschuldung eines Landes berücksichtigt und Reformanstrengungen unterstützt werden.
- Digitalisierung: Jeder Bürger müsse Zugang zu schnellem Internet haben. Investitionen im TK-Bereich sollten durch die Schaffung einer auf 20 Jahre angelegten Planungssicherheit für Investoren gefördert werden. An jedem wichtigen öffentlichen Ort soll in allen Dörfern und Städten der EU bis zum Jahr 2020 freies WLAN zur Verfügung stehen.
- Europäischer Investitionsplan: Sowohl die Laufzeit als auch das Volumen des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI), als Herzstück der Investitionsoffensive für Europa, sollten verdoppelt werden: Bis zum Jahr 2020 solle der Fonds wenigstens 500 Mrd. € mobilisieren, bis zum Jahr 2022 sollen es 630 Mrd. € sein. Bei entsprechender Beteiligung der Mitgliedstaaten lasse sich dieses Ziel noch schneller erreichen.

In einem Brief an EP-Präsident *Martin Schulz* und Ratspräsident *Robert Fico* zu seinen Prioritäten für das nächste Jahr erwähnt *Juncker* noch folgende für den Geschäftsbereich des StMFLH relevante Themen:

- Ein ergebnisorientierter Haushalt; Überprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens und Vorschlag für einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen ab 2020, auch zu den Eigenmitteln.
- Europäisches Semester 2017: Ankurbelung von Investitionen, Schaffung gesunder öffentlicher Finanzen und Durchführung von Strukturreformen unter Wahrung des entsprechenden Maßes an Flexibilität im Stabilitäts- und Wachstumspakt.
- Vollendung des digitalen Binnenmarkts: Grenzüberschreitende Portabilität von Online-Inhaltediensten im Binnenmarkt, Vorbeugung ungerechtfertigten Geoblockings, Mehrwertsteuerpaket im Rahmen der



Strategie für den digitalen Binnenmarkt (MwSt. für den elektronischen Geschäftsverkehr, elektronische Veröffentlichungen, E-Books).

- Neuauflage des Vorschlags für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) mit einem neuen Konzept, das einen Legislativvorschlag über eine obligatorische gemeinsame Bemessungsgrundlage als ersten und die Konsolidierung als letzten Schritt vorsieht.
- Weiterverfolgung des Mehrwertsteueraktionsplans, um eine effizientere und betrugssichere endgültige Mehrwertsteuerregelung in Europa zu schaffen.
- Annahme der Richtlinie über die Transparenz der Unternehmensbesteuerung.
- Vertiefte und faire Wirtschafts- und Währungsunion: Rasche Einführung des europäischen Einlagensicherungssystems (EDIS) und Fortführung der Arbeiten zur Risikominderung in der Bankenunion. Weißbuch über die Zukunft der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) zur Vorbereitung der Stufe 2 der Vertiefung der WWU im politischen und demokratischen Kontext einer EU der 27 (März 2017), einschließlich einer stabilitätsorientierten Überprüfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts.

Kernaussagen der Rede:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3042_de.pdf

Skript der Rede:

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-3043_de.pdf

Broschüre der Kommission zur SOTEU:

<http://europa.eu/rapid/attachment/SPEECH-16-3043/de/SOTEU%20Brochure%20DE.pdf>

Pressemitteilung des EP mit Auszügen aus der Debatte:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160909IPR41712/pdf>

Videoaufzeichnung der Rede (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<http://europa.eu/!xU48PR>

Brief von Kommissionspräsident Juncker an EP-Präsident Schulz und Ratspräsident Fico zu seinen Prioritäten für das nächste Jahr (in englischer Sprache):

<http://g8fip1kplyr33r3krz5b97d1.wpengine.netdna-cdn.com/wp-content/uploads/2016/09/letter-of-intent.pdf>

Webseite der Kommission zur SOTEU:

http://ec.europa.eu/priorities/state-union-2016_de

Webseite des EP zur SOTEU:

<http://www.soteu.eu/>

Pressemitteilung der Kommission zur Reform des EFSI (mit Links zu weiterführenden Dokumenten am Ende der Pressemitteilung):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3002_de.pdf



Pressemitteilung der Kommission zu den geplanten Maßnahmen und dem Aktionsplan im Bereich Konnektivität (mit Links zu weiterführenden Dokumenten am Ende der Pressemitteilung):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3008_de.pdf

Pressemitteilung der Kommission zur Halbzeitüberprüfung und zum Legislativpaket (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/budget/mff/lib/COM-2016-603/COM-2016-603_en.pdf

Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:304:0047:0062:DE:PDF>

KOMMISSION STELLT HALBZEITÜBERPRÜFUNG DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMENS (MFR) VOR UND LEGT LEGISLATIVPAKET ZUR REFORM DES MFR UND DER VERGABE VON EU-FINANZMITTELN VOR

Am 14.09.2016 hat die Kommission das Ergebnis der Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) vorgestellt. Gleichzeitig hat sie ein Legislativpaket zur Reform des MFR und der Vergabe der EU-Finanzmittel vorgelegt.

ERGEBNISSE DER HALBZEITÜBERPRÜFUNG:

Im Rahmen der Halbzeitüberprüfung wird eine Bilanz der wichtigsten im Rahmen des laufenden MFR erzielten Erfolge gezogen. Der EU-Haushalt habe bei der Umsetzung der politischen Prioritäten eine entscheidende Rolle gespielt. So seien die Mittel zur Bewältigung der Migrationskrise auf 15 Mrd. € aufgestockt worden. Mithilfe des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSl) seien bereits im ersten Jahr seiner Anwendung 115 Mrd. € mobilisiert worden.

LEGISLATIVPAKET ZUR FLEXIBILISIERUNG UND VEREINFACHUNG DES MFR

Die Kommission hatte bereits im Vorfeld der jetzigen Veröffentlichung signalisiert, dass sich die Halbzeitüberprüfung auf mögliche Maßnahmen zur Flexibilisierung und Vereinfachung des MFR konzentrieren werde, eine Anhebung der Obergrenzen aber nicht beabsichtigt sei. Das EP hatte in einer nichtlegislativen Entschließung Anfang Juli 2016 neben einer Flexibilisierung und Vereinfachung auch eine solche Anhebung der Obergrenzen gefordert. Das zeitgleich mit der Halbzeitüberprüfung vorgelegte Legislativpaket greift diese Linie auf und schlägt entsprechende Änderungen insbesondere der MFR-VO vor. Eckpunkte des Legislativpakets sind:

- Mehr Finanzmittel für kritische Bereiche und leistungsintensive Programme: Bis zum Jahr 2020 sollen zusätzliche 6,3 Mrd. € für die Bereiche Investitionen und Migration verfügbar gemacht werden. Die Ausgabenobergrenzen des jetzigen MFR sollen hierbei nicht überschritten werden. Die Mittel sollen



durch die Mobilisierung bestehender Haushaltsreserven aufgebracht werden, etwa durch die Nutzung nicht ausgeschöpfter Spielräume und besonderer Instrumente. Im Einzelnen sollen die zusätzlichen Mittel wie folgt eingesetzt werden:

- 2,4 Mrd. € für die Stärkung der Förderung von Wachstum und Beschäftigung durch Bereitstellung von Mitteln etwa für den erweiterten EFSI, COSME, Erasmus und die Fazilität „Connecting Europe“. Ebenfalls unterstützt werden soll das am 14.09.2016 vorgestellte Projekt zum Ausbau freien WLAN-Zugangs.
- 2,5 Mrd. € zur Unterstützung laufender Projekte in den Bereichen Migration, Sicherheit und Kontrolle an den Außengrenzen.
- 1,4 Mrd. € für den Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Investitionsoffensive für Drittländer. Mit diesem Fonds sollen Investitionen in Regionen außerhalb Europas gefördert und private Partnerschaften zur Bekämpfung von Fluchtursachen eingegangen werden.

Berücksichtigt man die technische Anpassung der Finanzrahmen für die Kohäsionspolitik (4,6 Mrd. €) und die Aufstockung um ca. 1,8 Mrd. € im Haushaltsentwurf 2017 sollen damit insgesamt sogar rund 12,8 Mrd. € für die Bereiche Investitionen und Migration zur Verfügung gestellt werden.

- Flexibilisierung des EU-Haushalts: Schaffung einer „Krisenreserve“ für Ausgaben bei unvorhergesehenen Ereignissen. In diese sollen nicht zugewiesene Mittel des EU-Haushalts fließen, statt sie an die Mitgliedstaaten zurück zu erstatten. Ferner sieht der Vorschlag eine Verdoppelung sowohl des Flexibilitätsinstruments (auf 1 Mrd. €) als auch der Soforthilfereserve (auf 0,5 Mrd. €) vor. Daneben ist die Einführung eines „Flexibilitätspolsters“ für Unterstützung außerhalb der EU mit einem Umfang von bis zu 10 % der jährlichen Mittel für Verpflichtungen sowie die Zulassung von Treuhandfonds für Maßnahmen in der EU geplant.
- Vereinfachung der Regeln über die Vergabe von EU-Mitteln: Der Zugang zu EU-Fördermitteln soll durch eine Verschlinkung des Verwaltungsverfahrens vereinfacht werden. So sollen zum Beispiel bei der Mittelzuwendung an Nichtregierungsorganisationen bereits erfolgte Prüfungen anderer Geldgeber, etwa der Vereinten Nationen, künftig berücksichtigt werden. Die Bürgerbeteiligung bei der Entscheidung über die konkrete Verwendung von EU-Mitteln soll gestärkt und das finanzielle Regelwerk um insgesamt 25 % reduziert werden.

Über die Vorschläge der Kommission entscheidet der Rat einstimmig nach Zustimmung des EP, die mit der Mehrheit seiner Mitglieder erteilt wird. Die Kommission strebt eine Einigung bis Ende 2016 an. Zudem muss die Kommission bis 01.01.2018 gemäß Art. 25 MFR-VO einen Vorschlag für den nächsten MFR vorlegen.



Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2999_de.pdf

Mitteilung der Kommission zur Halbzeitüberprüfung und zum Legislativpaket (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/budget/mff/lib/COM-2016-603/COM-2016-603_en.pdf

Arbeitsdokument der Kommission mit detaillierten Informationen zur Halbzeitüberprüfung (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/budget/mff/lib/COM-2016-603/SWD-2016-299_en.pdf

Vorschlag zur Änderung der MFR-VO (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/budget/mff/lib/COM-2016-603/COM-2016-604_en.pdf

Website mit weiterführenden Informationen zu den einzelnen Bestandteilen des Legislativpakets (Dokumente jeweils in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/budget/mff/figures/index_de.cfm

Verordnung zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014–2020 (MFR-VO):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1311&from=EN>

Fact Sheet der Kommission zur europäischen Investitionsoffensive für Drittländer:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3006_de.pdf

KOMMISSION LEGT ROADMAP VOR UND ERWÄGT EINFÜHRUNG EUROPÄISCHER VERTEIDIGUNGSBONDS

Am 16.09.2016 hat die Kommission im Nachgang zur Rede von Kommissionspräsident *Jean-Claude Junckers* Rede zur Lage der Union und anlässlich des informellen Gipfels der 27 Staats- und Regierungschef (alle Mitgliedstaaten außer dem Vereinigten Königreich) in Bratislava eine Roadmap für die nächsten zwölf Monate vorgelegt. Darin ist auch die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Verteidigungsfonds erwähnt.

ROADMAP DER KOMMISSION:

Zu den für den Geschäftsbereich des StMFLH relevanten Themen enthält der Fahrplan folgende Punkte:

- Verdopplung von Laufzeit und Volumen des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI): Annahme bis März 2017.
- Reform des Telekommunikationsmarktes zur Förderung von Investitionen: Annahme bis Juni 2017.
- Freies WLAN an wichtigen öffentlichen Orten in Dörfern und Städten (Wifi4EU): Annahme bis Juni 2017.
- Schaffung eines gemeinsamen europäischen Verteidigungsfonds: Annahme bis Juni 2017.



EINFÜHRUNG GEMEINSAMER VERTEIDIGUNGSANSLIEN:

Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* hatte bereits in seiner Rede zur Lage der Union am 14.09.2016 bis Ende 2016 einen Vorschlag für die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Verteidigungsfonds angekündigt. Von offizieller Seite sind zwar bislang keine konkreten Pläne zur Ausgestaltung der Finanzierung dieses Instruments bekannt geworden. Kommissionsvizepräsident *Jyrki Katainen* (zuständig für Arbeit, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit) und Kommissarin *Elzbieta Bieńkowska* (zuständig für Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU) haben jedoch bereits öffentlich die Einführung gemeinsamer Verteidigungsanleihen („EU defence bonds“) ins Spiel gebracht. Mittelfristig (nach dem Vollzug des Brexit) könnte ein dem ESM nachgebildeter Mechanismus geschaffen werden, der es den Mitgliedstaaten erlaubt, Kapital zu bündeln und Geld am Kapitalmarkt mittels „Europäischer Verteidigungsbonds“ aufzunehmen. Erste Vorschläge will die Kommission voraussichtlich am 27.09.2016 anlässlich des informellen Treffens der Verteidigungsminister in Bratislava unterbreiten. Ferner werde von der Kommission eine Mehrwertsteuerbefreiung für gemeinsame Verteidigungsprogramme der Mitgliedstaaten erwogen. Eine Nichtberücksichtigung von Verteidigungsausgaben bei der Ermittlung des nationalen Haushaltsdefizits lehne die Kommission hingegen ab.

Bratislava-Roadmap der Kommission (in englischer Sprache):

<http://www.politico.eu/wp-content/uploads/2016/09/Bratislava-roadmap.pdf>

Pressemeldung von Reuters zu Europäischen Verteidigungsbonds (in englischer Sprache):

<http://in.reuters.com/article/eu-defence-bienkowska-idINKCN11M1BI>

Zusammenfassung eines Interviews der Financial Times mit Vizepräsident *Katainen* zu Europäischen Verteidigungsbonds (in englischer Sprache):

<http://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:zq488CLrIQgJ:www.ft.com/cms/s/0/10b14fa2-7a76-11e6-ae24-f193b105145e.html+&cd=1&hl=de&ct=clnk&gl=de#axzz4KiM9HZgT>

KOMMISSION LEGT KONNEKTIVITÄTSPAKET VOR

Am 14.09.2016 hat die Kommission ein Konnektivitätspaket vorgelegt. Das Paket beinhaltet unter anderem Maßnahmen zur Verbesserung der Anbindung an das Breitbandinternet. Es betrifft sowohl den kabelgebundenen als auch den kabellosen (WLAN/WiFi) Internetzugang.

STRATEGISCHE KONNEKTIVITÄTSZIELE

Die Kommission stellt in ihrem Paket unter anderem die folgenden strategischen Konnektivitätsziele auf, die bis zum Jahr 2025 erreicht werden sollen:



- Alle Bereiche mit besonderer sozioökonomischer Bedeutung wie Anbieter öffentlicher Dienste, Schulen und Hochschulen, Verkehrsknotenpunkte und Unternehmen, die sich in besonderem Maße auf Digitaltechnik stützen, sollen eine Gigabit-Internetanbindung erhalten (Send-/Empfangsgeschwindigkeit von 1 Gigabit pro Sekunde).
- Alle Privathaushalte sollen flächendeckend, das heißt sowohl in Ballungszentren als auch in ländlichen Gebieten, über einen Internetanschluss mit einer Empfangsgeschwindigkeit von mindestens 100 Mbit je Sekunde verfügen, der auf Gigabit-Geschwindigkeit aufgerüstet werden kann.

Den zur Erreichung dieser Ziele und des ebenfalls formulierten Ziels eines Ausbaus der 5G-Mobilfunktechnologie erforderlichen Investitionsaufwand beziffert die Kommission auf insgesamt 500 Mrd. €, die aus ihrer Sicht bestehende Investitionslücke auf 155 Mrd. €. Geschlossen werden soll diese Lücke in erster Linie durch private Investitionen. Die Anreize hierfür sollen durch eine neue Richtlinie, den sogenannten Kodex für elektronische Kommunikation, verstärkt werden. Dieser sieht im Wesentlichen Folgendes vor:

- Verstärkung des Wettbewerbs unter gleichzeitiger Verbesserung der Planungssicherheit für Investitionen: Die Regulierungspraxis soll stärker vereinheitlicht, der Rechtsrahmen verschlankt werden. Letzteres soll insbesondere für neue gemeinschaftliche Investitionen in den Breitbandausbau und Netzinvestitionen in ländlichen oder anderen weniger rentablen Regionen gelten. Der Kodex erfasst nicht nur den Wettbewerb im Netz, sondern auch um das Netz.
- Stärkung des Verbraucherschutzes: Vereinfachung des Anbieterwechsels bei sogenannten Bündelverträgen (Kombination von Internet, Telefon, Mobilfunk etc.) und Einführung eines Anspruchs auf vergünstigten Internetzugang für schutzbedürftige Verbraucher (Sozialhilfeempfänger etc.) als Universaldienstleistung.
- Ausweitung bestehender Sicherheits- und Verbraucherschutzanforderungen auf bestimmte, neue Online-Akteure wie zum Beispiel WhatsApp.

Daneben soll die Rolle der nationalen Regulierungsbehörden und des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) gestärkt werden.

INITIATIVE „WiFi4EU“

Im Rahmen der Initiative „WiFi4EU“ sollen Kommunen und andere öffentliche Einrichtungen bei der Schaffung kostenloser WLAN-Zugänge an öffentlichen Plätzen unterstützt werden. Interessierten Kommunen und öffentlichen Einrichtungen sollen für die technische (Erst-)Ausrüstung und Installation durch die EU Gutscheine ausgestellt werden. Die weiteren Kosten trägt die jeweilige öffentliche Einrichtung. Die Kosten werden mit 120 Mio. € veranschlagt.

Bis zum Jahr 2020 sollen mindestens 6000 bis 8000 Kommunen von diesem Projekt profitieren. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist die Verpflichtung, einen Breitbandzugang zur Verfügung zu



stellen. Zudem ist die Zurverfügungstellung von WLAN durch Kommunen oder öffentliche Einrichtungen davon abhängig, dass das geförderte Angebot nicht mit bestehenden privaten oder öffentlichen Angeboten konkurriert.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3008_de.pdf

Fact Sheet/Fragen & Antworten zum Paket der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3009_en.pdf

Fact Sheet der Kommission zum digitalen Binnenmarkt:

http://europa.eu/rapid/attachment/IP-16-3008/de/Factsheet_Telecoms_DE.pdf

Fact Sheet der Kommission zu WiFi4EU:

http://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc_id=17230

Mitteilung der Kommission zum Konnektivitätsplan (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc_id=17182

Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen zum Konnektivitätsplan (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc_id=17183

Website mit Links zum Text und Begleitdokumenten des Kodex für elektronische Kommunikation (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/proposed-directive-establishing-european-electronic-communications-code>

Vorschlag für eine GEREK-Verordnung (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc_id=17198

Vorschlag der WiFi4EU-VO (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc_id=17185

KOMMISSION STARTET ARBEIT ZUR ERSTELLUNG SCHWARZER LISTE FÜR STEUEROASEN

Am 15.09.2016 hat die Kommission die Arbeit an einer gemeinsamen europäischen „Schwarzen Liste“ weiter vorangetrieben und eine vorläufige Bewertung von Drittländern vorgestellt. Deren Basis dieser sollen nun die Mitgliedstaaten bis Ende 2016 Drittländer benennen, deren Steuerpraktiken besonders geprüft werden sollen.

VORLÄUFIGE BEWERTUNG

Im Rahmen der vorläufigen Bewertung wurden zunächst alle Drittländer analysiert, um das Risiko zu bestimmen, dass diese Länder Steuervermeidung fördern. Diese Voreinschätzung basiert auf einer Reihe neutraler und objektiver Indikatoren. Hierzu gehören zum Beispiel Wirtschaftsdaten, finanzwirtschaftliche Aktivitäten, institutionelle und rechtliche Strukturen sowie das Vorhandensein grundlegender Good Governance Standards im Steuerbereich. In einem ersten Schritt wurden Informationen über jedes Land zu



drei neutralen Indikatoren ausgewertet - wirtschaftliche Beziehungen zur EU, finanzwirtschaftliche Aktivitäten und Stabilitätsfaktoren. Die Länder, die in diesen drei Kategorien auffällige Werte aufwiesen, wurden dann anhand von Risikoindikatoren, wie zum Beispiel ihrem Transparenzniveau oder dem möglichen Gebrauch von Steuervergünstigungen beurteilt.

WEITERE SCHRITTE

Die Ergebnisse der vorläufigen Bewertung wurden den Experten der Mitgliedstaaten in der Gruppe „Verhaltenskodex Unternehmensbesteuerung“ des Rates vorgestellt. Die Gruppe muss nun entscheiden, welche Drittländer näher untersucht werden sollen. Über den Vorschlag der Gruppe werden die Finanzminister der Mitgliedstaaten bis Ende des Jahres entscheiden. Die ausgewählten Drittländer werden dann ab Januar 2017 untersucht. Nach dieser Prüfung soll mit den jeweiligen Ländern über Lösungen diskutiert werden. Sollte hierbei keine Einigung erzielt werden können, werden die jeweiligen Länder auf die Liste aufgenommen. Ziel ist es, die gemeinsame europäische „Schwarze Liste“ bis Ende 2017 fertigzustellen. Die OECD ist dabei, bis Juli 2017 eine eigene Liste nicht-kooperativer Staaten im Bereich Steuertransparenz zu erarbeiten (EB 13/16) und hat zuletzt kritisiert, dass die von der Kommission aufgestellten Kriterien nicht mit denen der OECD übereinstimmen.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2996_en.pdf

Fact Sheet – Fragen und Antworten (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-2997_en.pdf

KOMMISSION LEITET BEIHILFEVERFAHREN GEGEN LUXEMBURG WEGEN STEUERVORBESCHIEDEN EIN

Am 19.09.2016 hat die Kommission die Eröffnung eines förmlichen Beihilfeprüfverfahrens (sogenanntes Hauptprüfverfahren) gegen Luxemburg beschlossen. Gegenstand des Verfahrens sind mehrere Steuervorbescheide, die Luxemburg an vier Unternehmen der GDF Suez-Gruppe (zwischenzeitlich umbenannt in „Engie“) gerichtet hatte. Nach der vorläufigen Einschätzung der Kommission wurde GDF Suez hierdurch ein Steuervorteil gewährt, von dem andere den gleichen Steuervorschriften unterliegende Unternehmen nicht profitieren konnten.

GDF Suez ist ein französisches Energieversorgungsunternehmen mit mehreren Tochterunternehmen in Luxemburg. Gegenstand der Steuervorbescheide war die Frage der steuerlichen Behandlung von Finanztransaktionen zwischen Unternehmen innerhalb der Gruppe. Mit diesen Bescheiden hat Luxemburg folgende Praxis gebilligt:



Jeweils ein Unternehmen der GDF Suez-Gruppe hatte einem anderen Unternehmen ein in Eigenkapital umwandelbares zinsloses Darlehen gewährt. Dabei habe der Darlehensnehmer gewinnmindernde Rückstellungen für Zinszahlungen an den Darlehensgeber bilden können. Gleichzeitig seien die Erträge des Darlehensgebers als eine mit einer Dividende vergleichbare Eigenkapitalvergütung behandelt worden, die in Luxemburg steuerfrei ist. Darlehen zwischen Unternehmen der GDF Suez-Gruppe seien daher gleichzeitig sowohl als Fremd- und Eigenkapital behandelt worden. Dieses Vorgehen schein somit zu einer doppelten Nichtbesteuerung geführt zu haben. Zwar dürften Eigen- und Fremdkapital unterschiedlich besteuert werden, einem einzelnen Unternehmen könne aber nicht auf beiden Seiten ein- und derselben Transaktion die jeweils beste Behandlung zu Teil werden. Auch Unternehmensgruppen gelten im EU-Recht grundsätzlich als ein Unternehmen, sofern sie eine wirtschaftliche Einheit bilden.

Das Hauptprüfverfahren ist ergebnisoffen und nimmt die Abschlussentscheidung der Kommission nicht vorweg. Es bietet den Beteiligten und Dritten die Möglichkeit, Stellung zu beziehen. Der Eröffnungsbeschluss wird im Beihilfenregister unter der Nr. SA.44888 veröffentlicht, sobald alle Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz vertraulicher Daten geklärt sind.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3085_de.pdf

Illustration der konzerninternen Finanztransaktionen:

http://europa.eu/rapid/attachment/IP-16-3085/de/GDF_Suez_de.pdf

Beihilfenregister (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/index.cfm?clear=1&policy_area_id=3

RAT NIMMT STANDPUNKT ZUM HAUSHALT 2017 FÖRMLICH AN

Am 12.09.2016 hat der Rat seinen Standpunkt zum Entwurf der Kommission für den EU-Haushalt 2017 förmlich angenommen. Der Standpunkt entspricht dem bereits am 20.07.2016 durch den Ausschuss der ständigen Vertreter im Rat (AStV) einstimmig festgelegten Standpunkt. Nachdem die achtwöchige Frist zur Erhebung von Einwänden im schriftlichen Verfahren am 12.09.2016 um 12:00 Uhr abgelaufen ist, gilt nunmehr der im AStV verabschiedete Standpunkt förmlich als durch den Rat angenommen.

WESENTLICHER INHALT DES STANDPUNKTS:

Die haushaltspolitischen Prioritäten des Standpunkts entsprechen im Grundsatz denen des Kommissionsentwurfs:

- Arbeitsplätze und Wachstum
- Bewältigung der Flüchtlingskrise



- Innere und äußere Sicherheit

Gegenüber dem Entwurf der Kommission beinhaltet der Standpunkt in der Summe einen geringeren Anstieg der Verpflichtungsermächtigungen und einen größeren Rückgang der Zahlungsermächtigungen. Die Verpflichtungsermächtigungen betragen 156,38 Mrd. € (Vorschlag Kommission: 157,7 Mrd. €), die Zahlungsermächtigungen 133,79 Mrd. € (Vorschlag Kommission: 134,9 Mrd. €). Im Vergleich hierzu lagen im EU-Haushalt 2016 die Verpflichtungsermächtigungen bei 155,0 Mrd. € und die Zahlungsermächtigungen bei 143,9 Mrd. €.

NÄCHSTE SCHRITTE:

Der Haushaltsausschuss des EP (BUDG) wird voraussichtlich am 28. und 29.09.2016 seinen Standpunkt zum Haushalt festlegen. Am 19.10.2016 findet ein Trilog zwischen Rat, Kommission und EP statt. Im Anschluss wird der Haushaltsentwurf am 26.10.2016 im Plenum des EP beraten. Wenn sich EP und Rat nicht einigen können, wird ein Vermittlungsausschuss einberufen. Dieser hat 21 Tage (28.10.2016 - 17.11.2016), um eine Einigung über einen gemeinsamen Haushaltsplan für 2017 zu erzielen, den Rat und EP anschließend billigen müssen. Bis Ende des Jahres soll der Haushaltsplan 2017 vom EP endgültig festgestellt werden.

Pressemitteilung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/9/47244647208_de.pdf

Detaillierte Übersicht der Änderungen des Rates:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11166-2016-ADD-1/de/pdf>

Ablaufkalender zum Verfahren zur Verabschiedung des Haushaltes 2017 (in englischer Sprache):

<https://polcms.secure.europarl.europa.eu/cmsdata/upload/9e6e8cd3-e290-4734-b778-26afe20a71be/Draft%20calendar%20key%20dates.pdf>

EUGH VERKÜNDET URTEILE ÜBER HAFTUNG DER EU WEGEN UMSTRUKTURIERUNG DES ZYPRISCHEN BANKENSEKTORS

Am 20.09.2016 hat der EuGH mehrere gegen Kommission und EZB erhobenen Klagen der Inhaber von Einlagen bei von Umstrukturierungsmaßnahmen betroffenen zyprischer Banken abgewiesen. Dabei hat sich der EuGH erstmals für zuständig erklärt, um über die Einhaltung von Unionsrecht durch Europäische Institutionen im Rahmen eines Rettungsprogramms zu urteilen.

Hintergrund der Verfahren war die Rettung zyprischer Banken im Jahr 2013. Im Gegenzug für die Gewährung finanzieller Unterstützung durch den ESM hatte sich Zypern in einem Memorandum of Understanding (MoU) unter anderem zur Umstrukturierung zweier Banken verpflichtet. Die in der Folge von den zyprischen



Behörden durchgeführten Umstrukturierungsmaßnahmen führten zu erheblichen Wertverlusten von Einlagen bei den betroffenen Banken.

- Verbundene Rechtssachen C-105/15 P bis C-109/15 P

Der EuGH bestätigte die Entscheidung des EuG, mit der dieses die Nichtigkeitsklage gegen eine Erklärung der Eurogruppe abgewiesen hatte, in der diese bekannt gab, dass das MoU unter anderem eine Umstrukturierung der zwei Banken vorsehe. Laut EuGH könne die Erklärung der Eurogruppe weder Kommission noch EZB zugerechnet werden. Jedenfalls sei die Umstrukturierung den zyprischen Behörden nicht durch die Erklärung der Eurogruppe vorgeschrieben worden.

- Verbundene Rechtssachen C-8/15 P bis C-10/15 P

Auch die Klagen auf Schadensersatz wies der EuGH ab. Zwar könnte die Union grundsätzlich schadensersatzpflichtig sein, wenn die Kommission das MoU trotz Zweifel an dessen Vereinbarkeit mit Unionsrecht unterzeichnet hätte. Für eine außervertragliche Haftung der Union fehle es jedoch an einem hinreichend qualifizierten Verstoß eines Unionsorgans gegen eine Rechtsnorm, die dem Einzelnen Rechte verleihen soll. Insbesondere verstoße das MoU nicht gegen die für die Kommission verbindliche Eigentumsgarantie der EU-Grundrechtecharta. Das MoU diene einem dem Gemeinwohl dienenden Ziel der Union, der Stabilität des gesamten Euro-Währungssystems, und sei angesichts der mit einer Zahlungsunfähigkeit der betroffenen Banken verbundenen Gefahren auch verhältnismäßig. Auch der Wesensgehalt der Eigentumsgarantie sei gewahrt.

Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-09/cp160102de.pdf>

Das Urteil den verbundenen Rechtssachen C-105/15 P bis C-109/15 P im Volltext:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=183547&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=483350>

Das Urteil den verbundenen Rechtssachen C-8/15 P bis C-10/15 P im Volltext:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=183548&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=483300>



EZB VERÖFFENTLICHT ERGEBNIS EINER BESTANDSAUFNAHME ZU AUFSICHTSPRAKTIKEN UND RECHTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN FÜR NOTLEIDENDE KREDITE UND STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUM ENTWURF EINES LEITFADENS

Am 12.09.2016 hat die EZB das Ergebnis einer Bestandsaufnahme der nationalen Aufsichtspraktiken und rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf notleidende Kredite veröffentlicht und eine öffentliche Konsultation zum Entwurf des EZB-Leitfadens für Banken zu notleidenden Krediten eingeleitet. Die Bestandsaufnahme umfasst acht Mitgliedstaaten, einschließlich Italien, Deutschland, Zypern, Griechenland und Irland. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass zwischen diesen signifikante Unterschiede in der Klassifizierung, Definition und Handhabung von notleidenden Krediten bestehen. Ziel der Konsultation ist es daher, die Definition von notleidenden Krediten und die Aufsichtspraktiken in Bezug auf diese in Europa zu vereinheitlichen. Zwar soll der Leitfaden keine Bindungswirkung haben, jedoch kann er im Falle der Nichtbeachtung weitere Aufsichtsmaßnahmen für die jeweiligen Banken auslösen. Frist für die Einreichung von Kommentaren ist der 15.11.2016. Am 07.11.2016 findet in den Räumlichkeiten der EZB in Frankfurt am Main eine öffentliche Anhörung statt.

Entwurf des Leitfadens für Banken zu notleidenden Krediten (in englischer Sprache):

https://www.bankingsupervision.europa.eu/legalframework/publiccons/pdf/npl/npl_guidance.en.pdf

Wichtigste Punkte des Leitfadens für Banken zu notleidenden Krediten:

https://www.bankingsupervision.europa.eu/legalframework/publiccons/pdf/npl/npl_summary.de.pdf

Bestandsaufnahme der nationalen Aufsichtspraktiken und rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf notleidende Kredite (in englischer Sprache):

https://www.bankingsupervision.europa.eu/legalframework/publiccons/pdf/npl/stock_taking.en.pdf

Fragen und Antworten:

https://www.bankingsupervision.europa.eu/legalframework/publiccons/pdf/npl/npl_faq.de.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

REDE VON KOMMISSIONSPRÄSIDENT *JUNCKER* ZUR LAGE DER UNION: WESENTLICHE SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMWI

Am 14.09.2016 hielt der Präsident der Kommission, *Jean-Claude Juncker*, seine Rede zur Lage der Union. Traditionell zieht der Kommissionspräsident in der Rede zur Lage der Union Bilanz für das vergangene Jahr und gibt einen Ausblick auf die zukünftigen Tätigkeitsschwerpunkte der Kommission. Kommissionspräsident *Juncker* betonte, dass sich die EU zumindest teilweise in einer existentiellen Krise befindet, zahlreiche ungelöste Probleme existieren und die nächsten zwölf Monate von entscheidender Bedeutung sind. Vor diesem Hintergrund schlägt er eine positive Agenda konkreter europäischer Maßnahmen für die nächsten zwölf Monate vor.

Zu den im Geschäftsbereich des StMWi liegenden Themen äußerte sich der Kommissionspräsident wie folgt:

- CETA: Der Kommissionspräsident sprach seine vollste Unterstützung für das Freihandelsabkommen CETA aus und lehnte Nachverhandlungen mit Kanada entschieden ab. Er bezeichnete CETA als das fortschrittlichste Handelsabkommen in der Geschichte der EU.
- Roaming-Gebühren: Der Kommissionspräsident betonte, dass umgehend Entwürfe zur Abschaffung der Roaming-Gebühren vorgelegt werden.
- Digitalisierung: Der Kommissionspräsident sieht hier Handlungsbedarf und fordert europaweit verstärkte Investitionen in Highspeed-Internet und die Bereitstellung von kostenlosem WIFI zumindest in großen Städten. Die Kommission schlägt einen neuen Regelungsrahmen für Konnektivität vor, der Unternehmen Investitionssicherheit für die kommenden 20 Jahre geben soll. Weiteres Ziel ist die flächendeckende Versorgung mit 5G-Netzen. Darüber hinaus betonte der Kommissionspräsident die Notwendigkeit neue Urheberrechtsvorschläge, die zu einer fairen Bezahlung von Autoren und Kreativen führen sowie den Datenschutz.
- Europäische Investitionsinitiative: Der Kommissionspräsident spricht sich dafür aus, dass Laufzeit und Volumen des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) verdoppelt werden. Bis zum Jahr 2020 soll der Fonds wenigstens 500 Mrd. EUR mobilisieren und bis 2022 sollen es 630 Mrd. € sein. Konkrete Vorschläge sehen neben dem Ausbau des EFSI auch eine neue europäische Investitionsoffensive für Drittländer mit einem Investitionspotential von 44 Mrd. € vor um Investitionen in Afrika und den Nachbarländern zu mobilisieren.

In den zehn Prioritäten der Kommission werden die Bedeutung der Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarkts (Kapitalmarktunion, Wagniskapital, partizipative Wirtschaft, etc.), der digitalen



Binnenmarktstrategie (Datenschutz, elektronischer Geschäftsverkehr, audiovisuelle Mediendienste, Normung, etc.), der Energieunion (Energiesicherheit, Klimaschutz, etc.) und der Freihandelsabkommen (TTIP) betont.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3042_de.htm

Rede zur Lage der Union:

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-3043_de.htm

Prioritäten der Kommission:

http://ec.europa.eu/priorities/index_de

KOMMISSION LEGT MITTEILUNG ZUR VOLLENDUNG DER KAPITALMARKTUNION VOR

In Verbindung mit der Rede von Kommissionspräsident Juncker zur Lage der Union hat die Kommission am 14.09.2016 eine Mitteilung zur Vollendung der Kapitalmarktunion „Reformen rasch voranbringen“ vorgelegt, die auch einen aktualisierten Maßnahmen- und Zeitplan enthält. In der Mitteilung skizziert die Kommission die Schritte, die zu einer raschen Vollendung der Kapitalmarktunion ergriffen werden sollen und mahnt eine Vollendung der ersten im Aktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen an, insbesondere eine zügige Umsetzung des Legislativpakets zu Verbriefungen, eine Einigung über die Modernisierung der Prospektvorschriften sowie einen Abschluss der Beratungen über den Vorschlag zur Stärkung der Risikokapitalmärkte und sozialer Investitionen. Im nächsten Schritt möchte die Kommission einen Vorschlag über Umstrukturierungen und Insolvenzen von Unternehmen vorlegen mit dem Ziel, gescheiterten Firmen eine zweite Chance zu ermöglichen. Für November 2015 wird, zusätzlich zu dem bereits angekündigten Vorschlag zur Einführung einer konsolidierten Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage, ein Vorschlag zur Behandlung des steuerlichen Unterschieds zwischen Fremd- und Eigenkapital angekündigt mit dem Ziel, mehr Eigenkapitalfinanzierung und weniger Fremdkapitalfinanzierung zu erreichen. Als zusätzliche neue Prioritäten für die Vollendung Kapitalmarktunion werden die Entwicklung der Märkte für die private Altersvorsorge sowie die Erarbeitung europäischer Strategien für nachhaltige Finanzierungen „grüner“ Technologien genannt.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3001_de.htm

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/finance/capital-markets-union/docs/20160914-com-2016-601_en.pdf

Memo der Kommission zur Kapitalmarktunion (in englischer Sprache)

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3012_en.htm?locale=en



EP NIMMT EINWAND GEGEN DELEGIERTEN RECHTSAKT ZU ANLAGEPRODUKTEN FÜR KLEINANLEGER UND VERSICHERUNGSANLAGEPRODUKTE (PRIIPS) AN

Das EP hat am 14.09.2016 im Plenum einen Einwand gegen den delegierten Rechtsakt „Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs)“ angenommen. Die im November 2014 verabschiedete PRIIPs-Verordnung führt ein EU-weit standardisiertes Basisinformationsblatt ein, welches auf leichte und verständliche Art und Weise Investoren mit wesentlichen Informationen über Anlageprodukte versorgen soll (Gesamtkosten, Werteentwicklung, Risiken, etc.). Sie findet Anwendung auf Investmentfonds und andere strukturierte Produkte, die von Banken und Versicherungen vertrieben werden. Das EP weist in seiner EntschlieÙung die Vorschläge der Kommission zu den Detailbestimmungen zu Anlegerinformationen als mangelhaft und für Anleger irreführend zurück. Die Kommission muss nun einen neuen Vorschlag zur Umsetzung der PRIIPs-Verordnung vorlegen, die bis zum Jahresende in Kraft treten soll.

EntschlieÙung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2016-0347&language=DE&ring=B8-2016-0974>

Verordnungsvorschlag der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32014R1286>

EP NIMMT VIER INITIATIVBERICHTE ZUR KOHÄSIONS- UND REGIONALPOLITIK AN

Am 13.09.2016 hat das EP EntschlieÙungen zu vier Initiativberichten zur Kohäsions- und Regionalpolitik angenommen. Es handelt sich dabei um eine EntschlieÙung zu Forschungs- und Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung, eine EntschlieÙung zur europäischen territorialen Zusammenarbeit – bewährte Verfahren und innovative Maßnahmen, eine EntschlieÙung zu einer EU-Strategie für den Alpenraum sowie eine EntschlieÙung zu der Umsetzung des thematischen Ziels „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU. Im Zusammenhang mit der EntschlieÙung zur Wettbewerbsfähigkeit von KMU fordert das EP, die Förderung von KMU im Rahmen der Struktur- und Investitionsfonds zu erhöhen. Insbesondere sollen der Mehrwert von KMU-Projekten für die Entwicklung und Innovation traditioneller Sektoren in Betracht gezogen, die Nutzung von Finanzierungsinstrumenten erhöht und die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft besonders betont werden.

EntschlieÙung zu Kohäsionspolitik und Forschungs- und Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0320+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>



Entschließung zu Europäische territoriale Zusammenarbeit – bewährte und innovative Maßnahmen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0321+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Entschließung zu Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0335+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Entschließung zu EU-Strategie für den Alpenraum:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0336+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

KOMMISSION GIBT ORIENTIERUNGSHILFEN ZU FÖRDERMAßNAHMEN, DIE KEINE BEIHILFEN DARSTELLEN

Im Rahmen von Beschlüssen über fünf öffentliche Maßnahmen in Deutschland, Spanien und Portugal hat die Kommission am 21.09.2016 klargestellt, welche öffentlichen Fördermaßnahmen die Mitgliedstaaten ohne beihilferechtliche Prüfung durch die Kommission durchführen können, weil sie keine Auswirkungen auf den Handel zwischen den Mitgliedstaaten haben. Sie ergänzen Beschlüsse aus dem Jahr 2015, die bereits entsprechende Orientierungshilfen enthielten. Die nun getroffenen Beschlüsse betreffen öffentliche Maßnahmen zur Unterstützung von lokalen Medien in baskischer und valencianischer Sprache in Spanien, zur Förderung des Baus eines Sportcamps Nordbayern in Oberfranken, zur Modernisierung des Hafens von Wyk auf Föhr sowie des Baus einer Einrichtung des betreuten Wohnens in Portugal. In allen Fällen liegt keine Beihilfe im Sinne des EU-Rechts vor, da die Beihilfeempfänger Güter- und Dienstleistungen lediglich in einem geografisch begrenzten Gebiet in einem einzigen Mitgliedstaat anbieten und keine Kunden aus anderen Mitgliedstaaten anziehen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3141_de.htm

RAT EMPFIEHLT EINRICHTUNG NATIONALER AUSSCHÜSSE FÜR PRODUKTIVITÄT

Am 20.09.2016 hat der Rat für allgemeine Angelegenheiten eine Empfehlung verabschiedet, mit der die Mitgliedstaaten aufgerufen werden, nationale Ausschüsse für Produktivität einzurichten. Aufgabe dieser Ausschüsse ist die Analyse von Entwicklungen und Politiken, welche die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit eines Mitgliedslandes beeinträchtigen können. Die Empfehlung ist Teil des auf dem sogenannten „Fünf-Präsidenten-Berichts“ beruhenden Maßnahmenpakets der Kommission vom Oktober 2015 über die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion. Die nationalen Ausschüsse sollen Entwicklungen im Bereich der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit diagnostizieren und analysieren,



möglichst viele Faktoren zur Produktivitätssteigerung betrachten, Empfehlungen für Tarifverhandlungen geben und eine unabhängige Analyse der politischen Herausforderungen in diesen Bereichen durchführen. In der Empfehlung ist vorgesehen, dass die Ausschüsse im Hinblick auf Kommunikation, Ernennungsverfahren und Zugang zu Informationen eigenständig gegenüber den Behörden sind und Analysen grundsätzlich veröffentlicht werden.

Pressemitteilung des Rats:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/09/20-national-productivity-boards/>

Empfehlung des Rats:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10083-2016-INIT/de/pdf>

DIGITALES UND MEDIEN

EGH VERKÜNDET URTEIL ZUR URHEBERRECHTSFRAGE IN OFFENEN WIFI-NETZEN

Am 15.09.2016 hat der EuGH sein Urteil zu Urheberrechtsverletzungen im offenen WLAN verkündet. Danach ist ein Geschäftsinhaber, der der Öffentlichkeit kostenlos ein WiFi-Netz zur Verfügung stellt, nicht für Urheberrechtsverletzungen durch einen Nutzer verantwortlich. Hintergrund des Urteils war ein Rechtsstreit am Landgericht München I zwischen Sony und Herrn F. Letzterer hatte ein öffentlich zugängliches WiFi-Netz zur Verfügung gestellt, über das im Jahr 2010 ein musikalisches Werk rechtswidrig heruntergeladen wurde. Dem Urteil zufolge hat ein Urheberrechtinhaber keinen Anspruch auf Schadensersatz wenn der Anbieter aus rein gewerblichen Gründen ein frei zugängliches WLAN zur Verfügung stellt. Allerdings kann der Geschäftsinhaber auf Antrag eines Rechteinhabers gerichtlich dazu verpflichtet werden, sein Netz durch ein Passwort zu sichern.

Urteil des EuGH:

http://docs.dpaq.de/11278-pm_eugh-urteil_offenes_wlan_mcfadden.pdf

KOMMISSION LEGT MAßNAHMENPAKET ZUR MODERNISIERUNG DES URHEBERRECHTS VOR

Am 14.09.2016 hat die Kommission ihr Maßnahmenpaket zur Überarbeitung des Urheberrechts im Zeitalter der Digitalisierung vorgelegt. Das Paket umfasst eine Mitteilung „Für eine faire, effiziente und wettbewerbsfähige auf dem Urheberrechtsschutz beruhende Wirtschaft im digitalen Binnenmarkt“ sowie zwei Verordnungsvorschläge und zwei Richtlinienvorschläge. Ziel der Kommission ist es, Verbrauchern mehr Auswahl und einen leichteren Zugang zu Online-Inhalten zu bieten und den grenzüberschreitenden Abruf zu erleichtern. Daneben sollen ein besseres Urheberrecht im Hinblick auf Forschung, Bildung und die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen sowie gerechte Marktbedingungen für Urheber, die Kultur- und Kreativwirtschaft und die Presse geschaffen werden (siehe hierzu auch Beitrag des StMJ in diesem EB).



Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3010_de.htm

Fragen und Antworten zu den Vorschlägen:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3011_de.htm

Factsheet zum Urheberrecht (auch in deutscher Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/factsheet-copyright>

Mitteilung: Für eine faire, effiziente und wettbewerbsfähige auf dem Urheberrechtsschutz beruhende europäische Wirtschaft im digitalen Binnenmarkt (auch in deutscher Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/promoting-fair-efficient-and-competitive-european-copyright-based-economy-digital-single-market>

Verordnung mit Vorschriften für die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Rundfunkveranstaltern und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen und die dazugehörigen Folgenabschätzungen (derzeit nur in englischer Sprache) <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/proposal-regulation-laying-down-rules-exercise-copyright-and-related-rights-applicable-certain>

Richtlinie über den Urheberrechtsschutz im digitalen Binnenmarkt (derzeit nur in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/proposal-directive-european-parliament-and-council-copyright-digital-single-market>

Verordnung über den grenzüberschreitenden Austausch von Kopien bestimmter urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände in einem zugänglichen Format zwischen der Union und Drittländern zugunsten blinder, sehbehinderter oder anderweitig lesebehinderter Personen (derzeit nur in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/proposed-regulation-cross-border-exchange-between-union-and-third-countries-accessible-format>

Richtlinie über bestimmte zulässige Formen der Nutzung urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände zugunsten blinder, sehbehinderter oder anderweitig lesebehinderter Personen und zur Änderung der Richtlinie 2001/29/EG zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft (derzeit nur in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/proposal-directive-permitted-uses-works-and-other-subject-matter-protected-copyright-and>

KOMMISSION KÜNDIGT NEUEN VORSCHLAG ZUR ABSCHAFFUNG DER ROAMING-GEBÜHREN AN

Nachdem die Kommission ihren am 05.09.2016 vorgelegten Entwurf für die detaillierte Regelung der Mobilfunk-Roaming-Gebühren in Europa (EB 13/16) am 06.09.2016 wieder zurückgezogen hatte, hat sie am 21.09.2016 einen überarbeiteten Vorschlag angekündigt, durch den ein Missbrauch der Abschaffung der



Roaming-Gebühren verhindert werden soll („Fair Use Policy“). Der Vorschlagstext wurde noch nicht veröffentlicht. Nach Mitteilung der Kommission soll der Entwurf keine Einschränkungen für Verbraucher in Bezug auf die Zeitspanne oder den Umfang der Nutzung von Mobilgeräten im EU-Ausland vorsehen. Gleichzeitig soll das neue Konzept den Mobilfunkbetreibern einen Schutzmechanismus gegen möglichen Missbrauch bieten, der auf dem Prinzip des Wohnorts oder der stabilen Bindung zu einem bestimmten EU-Mitgliedstaat beruht. Das Kollegium der Kommissionsmitglieder will den Vorschlag nach Stellungnahme des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK), der Mitgliedstaaten und aller interessierten Parteien bis 15.12.2016 annehmen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3111_de.htm

KOMMISSION LEGT KONNEKTIVITÄTSPAKET VOR

Am 14.09.2016 hat die Kommission ein Konnektivitätspaket vorgelegt, das Maßnahmen zur Verbesserung der Anbindung an das Breitbandinternet enthält und den kabelgebundenen und den kabellosen Internetzugang (insbesondere 5G) betrifft. Bis zum Jahr 2025 sollen nach den strategischen Zielen der Kommission alle Bereiche mit besonderer sozioökonomischer Bedeutung eine Internetanbindung von mindestens 1 Gigabit pro Sekunde erhalten und alle Privathaushalte flächendeckend über einen Internetanschluss von mindestens 100 Megabit pro Sekunde angebunden werden. Im Fokus der Kommission stehen insbesondere auch die Bedürfnisse von KMU und Unternehmensgründern sowie der Industrie. Die Finanzierung der für den Ausbau der Netze notwendigen Investitionen soll in erster Linie durch private Investoren erfolgen, wobei eine neue Richtlinie einen Kodex für elektronische Kommunikation vorsieht. Dieser soll den Wettbewerb im Telekommunikationssektor unter gleichzeitiger Verbesserung der Planungssicherheit für Investitionen ankurbeln, den Verbraucherschutz stärken und bestehende Sicherheits- und Verbraucherschutzanforderungen auf neue Online-Akteure ausweiten. Daneben möchte die Kommission die Rolle der nationalen Regulierungsbehörden und des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) stärken und im Rahmen der Initiative „WiFi4EU“ Kommunen und öffentliche Einrichtungen bei der Schaffung kostenloser WLAN-Zugänge an öffentlichen Plätzen unterstützen. Darüber hinaus legte die Kommission einen 5G-Aktionsplan vor, nach dem der gewerbliche Start der 5G-Technik in der EU nach einem gemeinsamen Zeitplan erfolgen soll. Dabei sollen die 5G-Frequenzbänder gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und der Branche festgelegt und zugeteilt werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3008_de.htm

Faktenblatt der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3009_de.htm?locale=FR



Mitteilung der Kommission zum Konnektivitätsplan (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/communication-connectivity-competitive-digital-single-market-towards-european-gigabit-society>

Mitteilung der Kommission zu 5G in Europa (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/communication-5g-europe-action-plan-and-accompanying-staff-working-document>

Verordnungsvorschlag zu GEREK (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/proposed-regulation-establishing-body-european-regulators-electronic-communications-berec>

Verordnungsvorschlag zu „WiFi4EU“ (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/proposed-regulation-promotion-internet-connectivity-local-communities-and-public-spaces-wifi4eu>

ENERGIE

EP NIMMT ENTSCHEIDUNG ZUR EU-STRATEGIE FÜR DIE WÄRME- UND KÄLTEERZEUGUNG AN

Am 13.09.2016 hat das EP eine Entschließung zu der am 16.02.2016 von der Kommission vorgestellten EU-Strategie für die Wärme und Kälteerzeugung (EB 03/16) angenommen und betont, dass diese einen wichtigen Schritt für den Umbau der Wärme- und Kälteerzeugung in der EU darstellt. In seiner Entschließung spricht sich das EP insbesondere für eine Modernisierung der Wärme- und Kälteerzeugung in Europa auf der Grundlage nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Technologien, eine Diversifizierung der Energiequellen sowie für die Renovierung und Isolierung von Gebäuden aus. Betont wird, dass die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ein wichtiges Instrument für die Modernisierung des Energiesystems sind und der prozentuale Anteil der für diese Priorität vorgesehenen Haushaltsmittel im Programmplanungszeitraum nach 2020 erhöht werden sollte. Die Kommission wird darüber hinaus aufgefordert, einen soliden, innovativen und langfristigen Finanzierungsmechanismus für lang- und kurzfristige Investitionen im Zusammenhang mit der Modernisierung von Heizungs- und Kühlanlagen zu erarbeiten.

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2016-0334&language=DE&ring=A8-2016-0232>

Mitteilung der Kommission zur Wärme- und Kälteerzeugung:

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-51-DE-F1-1.PDF>



EP VERABSCHIEDET INITIATIVBERICHT ZUM ENERGIEMARKTDESIGN

Am 13.09.2016 hat das EP im Plenum den nicht-bindenden Initiativbericht zum Strommarktdesign „Auf dem Weg zur Umgestaltung des Energiemarkts“ mit großer Mehrheit angenommen. Der Bericht richtet sich an die Kommission, die Ende des Jahres 2016 ihre Gesetzesvorschläge zum Strommarktdesign vorstellen wird. In dem Bericht positioniert sich das EP für eine Ausdehnung des grenzüberschreitenden Stromhandels und fordert einen Ausbau der Netze in den Mitgliedstaaten sowie eine engere Zusammenarbeit zwischen ihnen. Zu diesem Zweck möchte das EP auch die Befugnisse der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) bei grenzüberschreitenden Fragen stärken. Die Mitgliedstaaten sollen die Verantwortung über ihre Versorgungssicherheit behalten, aber gleichzeitig sollen Kapazitäten sowie die Flexibilität der Energieversorgung gemeinsam berechnet und die Versorgungssicherheit regional definiert werden. Kapazitätsmärkte sollen nur dann erlaubt werden, wenn eine EU-weite, harmonisierte und transparente Analyse der Versorgungssicherheit zeigt, dass hierfür Bedarf besteht. Daneben fordert der Bericht ein schrittweises Auslaufen der Förderung für ausgereifte und wettbewerbsfähige erneuerbare Technologien der Energieerzeugung.

Bericht der EP „Auf dem Weg zur Umgestaltung des Energiemarkts“:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0333+0+DOC+PDF+V0//DE>

EP VERABSCHIEDET VERORDNUNG ÜBER EUROPÄISCHE ERDGAS- UND STROMPREISSTATISTIKEN

Am 13.09.2016 hat das EP den Kompromissvorschlag zur Verordnung über europäische Erdgas- und Strompreisstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinie 2008/92/EG zur Einführung eines gemeinschaftlichen Verfahrens zur Gewährleistung der Transparenz der vom industriellen Endverbraucher zu zahlenden Gas- und Strompreise verabschiedet. Durch die Verordnung soll ein gemeinsamer Rahmen für europäische Statistiken geschaffen werden, auf die sich energiepolitische Maßnahmen stützen können, die auf die Schaffung eines vollständig integrierten Energiebinnenmarktes für die Verbraucher abzielen. Ziel ist es, mehr Transparenz bei Energiekosten und der Höhe öffentlicher Unterstützung zu schaffen. Die Verordnung zielt jedoch nicht auf eine Harmonisierung der Preis- oder Gebührenstrukturen der Mitgliedstaaten insgesamt ab. Bei der Erstellung der Daten über Erdgas- und Strompreise sollen die Mitgliedstaaten die am besten geeigneten Quellen und Methoden heranziehen, um die in der Verordnung geforderten Informationen über ein Standardmeldeverfahren zur Verfügung zu stellen.

Legislative Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0332+0+DOC+PDF+V0//DE>



SONSTIGES

KOMMISSION GENEHMIGT JOINT VENTURE VON SIEMENS UND VALEO

Am 14.09.2016 hat die Kommission im Rahmen der EU-Fusionskontrolle ein Joint Venture der Siemens AG und dem Automobilzulieferunternehmen Valeo mit Sitz in Frankreich genehmigt. Das Gemeinschaftsunternehmen wird Komponenten und innovative, kostengünstige Systeme für Elektrofahrzeuge herstellen. Die Kommission stellte fest, dass aufgrund des kleinen Marktanteils des Gemeinschaftsunternehmens und dem anhaltend starken Wettbewerb auf den relevanten Märkten keine Bedenken bestehen.

Information der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_8101



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

KOMMISSION LEGT VORSCHLAG FÜR EINE OMNIBUS-VERORDNUNG ZUR WEITEREN VEREINFACHUNG DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK (GAP) VOR

Am 14.09.2016 hat die Kommission den Entwurf einer Omnibus-Verordnung zur weiteren Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorgelegt. Neben vielen Maßnahmen technischer Natur ist eine Reihe von Vorschlägen enthalten, die einen weiteren Schritt zur Vereinfachung der GAP leisten sollen. Einbezogen in die Omnibus-Verordnung sind die vier Basisverordnungen der GAP. Die Omnibus-Verordnung ist Teil des Pakets zur Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) und wird im ordentlichen Rechtsetzungsverfahren (Mitentscheidung des EP) zwischen Rat, EP und Kommission beraten. Der Zeitplan der Kommission sieht vor, dass die vorgeschlagenen Änderungen ab 2018 in Kraft treten.

Laut Kommissar *Hogan* wird an der inhaltlichen Ausrichtung der GAP festgehalten. Schwerpunktmäßig sollen Vereinfachungen für die Bäuerinnen und Bauern erreicht werden.

Hervorzuheben sind die geplanten Erweiterungen bei Art. 9 (Aktiver Landwirt) der Verordnung (EU) 1307/2013. Fakultativ kann ein Mitgliedstaat entscheiden, künftig das System „Aktiver Landwirt“ nicht mehr fortzuführen. Entscheidet sich ein Mitgliedstaat für die Fortführung, ist es ausreichend, dass anstelle der bisher drei abzurufenden Kriterien mindestens nur noch ein Kriterium geprüft wird.

Nachricht der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/296_en.htm



STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

ARBEITSMARKTPOLITIK

EU-KONZEPTE GEGEN JUGENDARBEITSLOSIGKEIT: POSITIONEN BEIM INFORMELLEN GIPFEL DER EU 27 UND BEI DER REDE ZUR LAGE DER UNION

Am 16.09.2016 fand der Gipfel der 27 EU-Mitgliedstaaten auf Ebene der Staats- und Regierungschefs in Bratislava statt (siehe hierzu Beitrag Politische Schwerpunkte in diesem EB). Die abschließende Erklärung befasst sich nicht allein mit den Schwerpunkten Sicherheits-, Migrations- und Verteidigungspolitik sowie den Folgen des Austrittsvotums im Vereinigten Königreich („Brexit“). Der als Arbeitsprogramm zugehörige „Bratislava-Fahrplan“ enthält darüber hinaus auch Vorschläge für den Bereich „Wirtschaftliche und soziale Entwicklung und junge Menschen“. Ziel sei es hier insbesondere, eine aussichtsreiche wirtschaftliche Zukunft für alle Bürger zu schaffen und die Chancen für junge Menschen zu verbessern (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Als konkrete Maßnahme wird unter anderem eine Beschlussfassung des Rates im Dezember avisiert, welche die EU-Unterstützung für die Mitgliedstaaten zur Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit zum Gegenstand haben werde. Zusätzlich solle dort über erweiterte EU-Programme für junge Menschen befunden werden. Diese Stellungnahme folgt zeitlich im Nachgang zur Ankündigung des Kommissionspräsidenten *Juncker* in seiner Rede zur Lage der Union am 14.09.2016 (siehe weiteren Beitrag in diesem EB), das Programm der EU-Jugendgarantie zu verlängern. Daran konkret anknüpfend erklärte Kommissarin *Thyssen* am 20.09.2016 in Brüssel, dass dieser Ansatz insbesondere 1,4 Mio. weniger junge Arbeitslose in der EU bedeuten habe. Dies seien „vielversprechende Ergebnisse“. Die Kommission werde eine zusätzliche Milliarde der EU-Jugendbeschäftigungsinitiative zuordnen, die das Hauptfinanzierungsinstrument zur Unterstützung der Jugendgarantie sei. Dazu käme eine Milliarde aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). In Summe ermögliche dies die Unterstützung von 2 Mio. weiteren jungen Leuten bis 2020 in den EU-Mitgliedstaaten, die am meisten von Jugendarbeitslosigkeit betroffen seien. Die Kommission werde im Herbst einen detaillierten Bericht zu den Ergebnissen der EU-Jugendgarantie ebenso wie zur Jugendbeschäftigungsinitiative – insgesamt und für jeden einzelnen Mitgliedstaat aufgeschlüsselt – vorlegen.

Zu Abschlusserklärung und Bratislava-Fahrplan:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/09/pdf/160916-bratislava-declaration-and-roadmap/>

EP FASST ENTSCHEIDUNG ZU BESCHÄFTIGUNGSPOLITISCHEN LEITLINIEN

Das EP fordert die Kommission in einer Entschließung vom 15.09.2016 auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 293 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union entsprechend zu ändern, und im Ergebnis den Ratsbeschluss für beschäftigungspolitische Leitlinien anzupassen. Das EP verlangt



insbesondere eine ausführliche Erklärung der Anpassung und Reaktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen Wandels. Die EU sei dazu verpflichtet, einen inklusiven und integrierten Arbeitsmarkt sicherzustellen, welcher der Arbeitslosigkeit entgegenwirke und ein hohes Beschäftigungsniveau ermögliche. Zusätzlich müssten in der gesamten EU würdige Arbeitsbedingungen geschaffen und Diskriminierung bekämpft werden. Auch müsse für ein hohes Bildungs- und Ausbildungsniveau gesorgt werden. Ferner fordert das EP den ganzheitlichen Umfang der politischen Strategie ein und äußert Sorge über die Umsetzung der „Strategie Europa 2020“: Die Zahl der Menschen, die von Armut und Ausgrenzung betroffen seien, sei um 5 Mio. angestiegen. Das EP weist darauf hin, dass die Kernziele hier nicht erreicht seien und dies ein stärkeres Bemühen der Mitgliedstaaten erfordere. Die Strategie „Europa 2020“ müsse zentral bleiben für die Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten. Die beschäftigungspolitischen Empfehlungen sollten ferner ausdrücklich auf wirtschafts-, beschäftigungs- und sozialpolitischen Indikatoren basieren. Das EP hebt zu den Themen Arbeitsmarkt und Armutsbekämpfung besonders die Bekämpfung der Kinderarmut und die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte hervor. Falls die Kommission von dem vom Parlament gebilligten Text abweiche, fordert das EP, hiervon unterrichtet zu werden. Sofern es sich um eine entscheidende Änderung handele, verlangt das EP eine erneute Anhörung.

Zur Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2016-0355&language=DE&ring=A8-2016-0247>

ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK

KOMMISSIONSPRÄSIDENT *JUNCKER*: NEUES EUROPÄISCHES SOLIDARITÄTSKORPS FÜR JUNGE MENSCHEN SOLL BIS ENDE DES JAHRES ENTSTEHEN

Kommissionspräsident *Juncker* hat im Rahmen seiner Rede zur Lage der Union am 14.09.2016 die Bildung eines Europäischen Solidaritätskorps für junge Menschen vorgeschlagen. Es gebe viele junge und sozial denkende Menschen in Europa, die sich in der Gesellschaft einbringen und Solidarität in Krisensituationen zeigen wollten. Für Freiwillige, denen dieser europäische Wert am Herzen liege, solle aus diesem Grund bis Ende des Jahres das Solidaritätskorps gegründet werden. Sie hätten so die Möglichkeit, eine Nichtregierungsorganisation oder eine lokale Behörde in herausfordernden Situationen in ihrem Heimatland oder einem anderen EU-Mitgliedstaat aktiv zu unterstützen. Als Beispiel wurden etwa das jüngste Erdbeben in Italien oder der Einsatz für die Integration von Flüchtlingen genannt. Das Programm sei in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten entwickelt worden und baue auf bereits bestehenden Berufs- und Freiwilligenprogrammen der EU auf: Finanziert werde es aus EU-Mitteln des Europäischen Freiwilligendienstes (EFD) und der Jugendgarantie: Teilnehmer im regulären Beschäftigungsverhältnis, Praktikum oder Ausbildungsverhältnis in einem anderen Mitgliedstaat erhielten beispielsweise nach dem Programm der Jugendgarantie eine Zahlung zur Deckung der Lebenshaltungs- und Reisekosten. Andere



Freiwillige erhielten Erstattungen der notwendigen Kosten (insbesondere Verpflegung, Unterkunft und Reisekosten) über die Zuweisung an die Organisationen im Rahmen des EFD. Die Einsatzdauer sei auf zwei Monate bis hin zu einem Jahr angelegt. Registrieren könne sich jeder Interessierte unter 30 Jahren auf dem Web-Portal des Europäischen Solidaritätskorps. Bis 2020 sollten bereits die ersten 100.000 jungen Europäerinnen und Europäer teilgenommen haben.

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/germany/news/neuer-europäischer-solidaritätskorps-für-junge-menschen-soll-bis-ende-des-jahres-stehen_de?newsletter_id=188&utm_source=representations_newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=EU-Aktuell&utm_content=Neuer

Fragen und Antworten zum Europäischen Solidaritätskorps (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3062_de.htm

EP FASST ENTSCHEIDUNG GEGEN SOZIALDUMPING

In seiner Entschließung vom 14.09.2016 fordert das EP Maßnahmen gegen Sozialdumping in der EU. Das EP fordert vermehrt Kontrollen und Harmonisierung zwischen den Mitgliedstaaten. Hierfür sei eine stärkere Kooperation bei Maßnahmen der Überwachung notwendig. Zudem sollten Regelungslücken des nationalen und europäischen Arbeits- und Sozialrechtes geschlossen werden, indem nationalen Behörden mehr Datenzugriff gestattet sowie der Austausch zwischen Kontrollbehörden gefördert würde. Zur Verstärkung der Kontrolle sollten die Mitgliedstaaten nicht nur die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden verbessern und die Funktionsfähigkeit des Systems des elektronischen Austausches von Sozialversicherungsdaten gewährleisten. Auch sollten vor allem im Fall der Arbeitnehmerentsendung die zuständigen Behörden des Aufnahmemitgliedstaats bei erheblichen Zweifeln die Möglichkeit haben, im Benehmen mit den Behörden des entsendenden Mitgliedstaats die Glaubwürdigkeit der Angaben in der sog. A1-Bescheinigung, die Angaben zur sozialen Sicherung entsandter Arbeitnehmer dokumentiert, zu prüfen. Auch die Durchführungsrichtlinie (2014/67/EU) und deren Umsetzung werden mehrfach unter anderem als „wichtig“ hervorgehoben. Zur Bekämpfung des Sozialdumpings sei die Schaffung adäquater Rahmenbedingungen notwendig: Das EP verweist diesbezüglich auf den Zusammenhang zwischen Entgelt und Arbeitsleistung. Ein weiterer „Verweis“ bezieht sich auch auf die Absicht der Kommission, die Richtlinie 96/71/EG zu überarbeiten (EB 13/16), unter anderem durch Aufnahme einer Begrenzung der Dauer der Entsendung, der Bestimmungen über Arbeitsentgelt und der Festlegung von Arbeitsbedingungen. Die Kommission könne ferner eine auf dem Übereinkommen über die Arbeitsaufsicht basierende Empfehlung beitragen. Weiterhin fordert das EP eine EU-weite Liste für Verstöße gegen europäische arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften.



Sozialdumping in der EU:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2016-0346&language=DE&ring=A8-2016-0255>

EP FASST ENTSCHEIDUNG ZUR GLEICHBEHANDLUNGSRICHTLINIE IM BESCHÄFTIGUNGSBEREICH

Das EP hat am 15.09.2016 eine Entschließung zur Anwendung Gleichbehandlungsrichtlinie für den Bereich Beschäftigung (2000/78/EG) gefasst. Das EP fordert die Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung gegenüber allen Formen von Diskriminierung im Beschäftigungsbereich. Dies beinhaltet insbesondere eine wirksame Bekämpfung der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung, kulturellen Minderheiten, LGBTI-Personen und von Diskriminierungen aufgrund des Alters. Dafür bedürfe es unter anderem einer gezielteren Ausrichtung der Arbeitslosenversicherungssysteme sowie einer flexiblen Gestaltung von Arbeitsplätzen, so dass etwa Menschen mit Behinderung in Smart Work Modellen von zu Hause arbeiten könnten. Hervorgehoben wird ferner, dass Arbeitgeber bei der Einstellung junger Arbeitnehmer den Grundsatz der Gleichbehandlung zu wahren hätten und die jungen Menschen hinsichtlich des Sozialschutzes und der Vergütung wie die übrigen Arbeitnehmer zu behandeln seien. Das EP fordert einerseits die Kommission zur Erhebung von Daten zum Fortschritt in der Antidiskriminierung auf: Sie sollten sowohl die Umsetzung der Gleichstellung von Mann und Frau erfassen, als auch den gesellschaftlichen Status und Lebensstandard älterer Menschen. Die Mitgliedstaaten seien andererseits für Sensibilisierungsmaßnahmen am Arbeitsplatz zuständig und sollten sich hier verstärkt austauschen. Durch sozialen Dialog müsse hier ein internes Bewusstsein für Ungleichheiten entwickelt werden. Den Sozialpartnern und Interessenträgern müsse zu diesem Zweck der Zugang zu Finanzmitteln für Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen erleichtert werden. Die Entschließung enthält keine unmittelbare Aussage zur religiösen Verschleierung am Arbeitsplatz (siehe zu anhängigen EuGH-Verfahren EB 12/16). Der Text führt aus, die Religionsfreiheit sei ein wichtiges Prinzip, welches vom Arbeitgeber geachtet werden müsse. Das EP vertrete die Ansicht, dass die Gerichte gezielter dafür sorgen sollten, dass Behauptungen zur Glaubenszugehörigkeit in gutem Glauben getroffen würden, anstatt die Gültigkeit oder Richtigkeit einer Religion oder Weltanschauung zu beurteilen. An anderer Stelle wird auf den besonders bedeutsamen Kontext der Flüchtlings- und Migrationskrise hingewiesen. Auch hoffe das EP, dass „die Gerichtshöfe im Einklang mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sehr sorgfältig abwägen“ würden. Die Anwendung des Prinzips der Religionsfreiheit sei im Kern ein Fall der Subsidiarität.

Zur Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2016-0360&language=DE&ring=A8-2016-0225>



FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSPOLITIK

EP FASST ENTSCHEIDUNG ZUR VEREINBARKEIT VON ERWERBS- UND PRIVATLEBEN

Das EP fasste am 13.09.2016 eine Entschließung zur Schaffung von Arbeitsmarktbedingungen zur Förderung eines ausgewogenen Verhältnisses von Berufs- und Privatleben. Darin werden die Kommission und die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, Maßnahmen zur Überwindung von Geschlechterstereotypen zu ergreifen. Dadurch solle die Gleichstellung von Mann und Frau sowohl in sozialer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht gefördert werden. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Berufs- und Privatleben benötige nicht nur einen Abbau geschlechterspezifischer Stereotype, sondern überdies eine Anpassung des Arbeitsmarktes an die Bedürfnisse der Arbeitnehmer und besonders der Arbeitnehmerinnen. Zur Entlastung der Familien fordere das EP weiterhin eine Angleichung von Schul- und Vollzeitarbeitszeiten. Die Kommission sowie die Mitgliedstaaten sollen dafür Sorge tragen, dass Frauen im Mutterschaftsurlaub weiterhin bezahlt werden, um so Familien zu unterstützen und geschlechtsspezifische Nachteile zu verhindern. Zugleich solle die Kommission eine Richtlinie für Vaterschaftsurlaub vorlegen. Auf europäischer und nationaler Ebene müssten einschlägige Urlaubsformen (etwa zur Pflege oder zur Kinderbetreuung) besser koordiniert werden. Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten zudem zur Umsetzung der wirtschaftlichen Geschlechtergleichstellung beitragen: Ein rechtlicher Rahmen für die Lohnpolitik sei notwendig, um Lohndiskriminierung zu bekämpfen und das geschlechterspezifische Lohngefälle abzubauen. Sozialmodelle, welche für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben offenstünden, müssten gefördert werden. Gleichzeitig müsse gegen prekäre und atypische Arbeitsverhältnisse vorgegangen werden, in welchen sich überproportional oft Frauen befänden. Dafür müsse die Kommission die Richtlinie über Teilzeitbeschäftigung (97/81/EG) überprüfen und zusätzlich legislative Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben verabschieden. Das EP fordert die Mitgliedstaaten außerdem auf, die Diskriminierung von Frauen am Arbeitsplatz zu bekämpfen. Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten zur Gleichstellung solle die Kommission diesbezüglich die Initiative zur Datensammlung ergreifen, um Diskriminierung nachzuweisen. Die Fortschritte in der Gleichstellung sollten überprüft und in die Evaluation der Gleichstellung der Geschlechter in der EU aufgenommen werden.

Zur Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2016-0338&language=DE&ring=A8-2016-0253>



ARBEITSMARKT

ERWERBSTÄTIGKEIT IM EURORAUM UM 0,4 % UND IN DER EU28 UM 0,3 % GESTIEGEN

Laut Angaben von Eurostat ist die Zahl der Erwerbstätigen im 2. Quartal 2016 gegenüber dem Vorquartal im Euroraum um 0,4 % und in der EU28 um 0,3 % gestiegen. Im 1. Quartal 2016 habe die saisonbereinigte Erwerbstätigenquote um 0,4 % zugenommen. Gegenüber dem 2. Quartal des Vorjahres sei die Beschäftigung im 2. Quartal 2016 im Euroraum um 1,4 % und in der EU28 um 1,5 % gestiegen. Nach Einschätzung von Eurostat waren im 2. Quartal 2016 in der EU28 insgesamt 232,1 Mio. Männer und Frauen erwerbstätig (der höchste Wert, der jemals erfasst worden sei), davon insgesamt 153,3 Mio. im Euroraum (höchster Wert seit dem 4. Quartal 2008). Die höchsten Wachstumsraten im Vergleich zum Vorquartal der Erwerbstätigenquote hätten Estland (+1,7 %), Irland (+1,1 %) und Litauen (+1,0%) registriert. Den höchsten Rückgang hätte Kroatien aufgewiesen (-0,4 %), in Finnland sei die Beschäftigung unverändert geblieben.

Pressemitteilung Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7623810/2-13092016-AP-DE.pdf>

ZWEITES QUARTAL 2016: QUOTE DER OFFENEN STELLEN IM EURORAUM UNVERÄNDERT BEI 1,7 %

Laut Eurostat beträgt die Quote der offenen Stellen im 2. Quartal 2016 im Euroraum 1,7 %. Damit bleibe sie unverändert gegenüber dem Vorquartal, entspreche aber einem Anstieg um 0,2 % gegenüber dem 2. Quartal 2015. In der EU28 habe die Quote offener Stelle im 2. Quartal 2016 bei 1,8 % gelegen, was derjenigen des Vorquartals entspreche. Gegenüber dem 2. Quartal 2015 sei dies jedoch ein Anstieg um 0,1 %. Im Euroraum habe die Quote offener Stellen im 2. Quartal 2016 im Bereich Industrie und Baugewerbe bei 1,3 % und im Dienstleistungsbereich bei 1,9 % gelegen. In der EU28 habe sie im Bereich Industrie und Baugewerbe 1,4 % und im Dienstleistungsbereich 2,0 % eingenommen. Insgesamt sei die Quote offener Stellen im zweiten Quartal 2016 gegenüber dem 2. Quartal 2015 in zwanzig Mitgliedstaaten gestiegen, in sechs sei sie unverändert geblieben und in zwei Mitgliedstaaten habe sie sich verringert. Der höchste Anstieg sei in Lettland (+1,1 %), Rückgänge vor allem in Griechenland (- 0,1 % gegenüber dem 1. Quartal 2016) und Malta (- 0,1 %) verzeichnet worden. Unter den Mitgliedstaaten seien die höchsten Quoten offener Stellen in der Tschechischen Republik (2,9 %), Belgien (2,8 %), dem Vereinigten Königreich (2,5 %), Deutschland (2,4 %) und Schweden (2,3 %) festgestellt worden. Die niedrigsten Quoten seien in Portugal (0,7 %), Griechenland (0,8 % im ersten Quartal 2016), Spanien und Polen (je 0,8 %) sowie in Bulgarien und Irland (je 0,9 %) registriert worden.



Pressemitteilung Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7635760/3-16092016-BP-DE.pdf/1fa97bd7-5a6d-4702-8d48-9971db993459>

ARBEITSRECHT

EUGH ZU AUFEINANDERFOLGEND BEFRISTETEN ARBEITSVERTRÄGEN ZUR DECKUNG DAUERHAFTEN BEDARFS IM GESUNDHEITSWESEN

Im Urteil vom 14.09.2016 befand der EuGH im Vorabentscheidungsverfahren (C-16/15) über eine spanische Norm, welche die Verlängerung befristeter Arbeitsverträge im Feld der Gesundheitsdienste erlaubt. Vor dem Hintergrund der Rahmenvereinbarung über befristete Arbeitsverträge (im Anhang der Richtlinie 1999/70/EG) stünde Unionsrecht der Anwendung einer nationalen Regelung entgegen, die eine Verlängerung solcher Verträge zur Deckung zeitweiligen Personalbedarfs zulassen, während dieser Bedarf tatsächlich ständig bestehe. Zwar könne die vorübergehende Vertretung eines Arbeitnehmers zur Deckung zeitweiligen Bedarfs einen sachlichen Befristungsgrund im Rahmen des Unionsrechts darstellen (vgl. in Deutschland § 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 TzBfG). Allerdings könnten Arbeitsverträge nicht für ständige und dauerhafte Aufgaben verlängert werden, die zur regulären Tätigkeit des festen Krankenhauspersonals gehören. Darüber hinaus führte der EuGH aus, dass es gegen die Rahmenvereinbarung verstößt, wenn die zuständige öffentliche Verwaltung trotz eines strukturellen Mangels an Planstellen nicht verpflichtet ist, solche zu schaffen, und es ihr offensteht, geschaffene Planstellen durch die Einstellung von Interimskräften zu besetzen, ohne dass andere Vorkehrungen zum Missbrauch von befristeten Arbeitsverträgen vorgesehen wurden.

Zur Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-09/cp160096de.pdf>



STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

KOMMISSION LEGT LEGISLATIVPAKET ZUR MODERNISIERUNG DES URHEBERRECHTS VOR

Am 14.09.2016 und damit eine Woche früher als ursprünglich vorgesehen hat die Kommission ihre Vorschläge zur Modernisierung des Urheberrechts in Form eines umfangreichen Gesamtpakets vorgelegt. Die Vorschläge umfassen mehrere für das StMBW relevante Bereiche und berühren sowohl die Kultur- als auch die Bildungs- und die Forschungspolitik. Grundsätzlich verfolgt die Kommission mit ihren Vorschlägen drei Ziele: Es soll eine größere Auswahl zur Verfügung gestellt und ein leichter Zugang zu Inhalten, im Internet und über Grenzen hinweg, ermöglicht werden; das Urheberrecht soll im Hinblick auf die Bedürfnisse seitens der Forschung, Bildung und der Eingliederung von Menschen mit Behinderung verbessert werden; außerdem soll der Markt gerechter und tragfähiger für Urheber sowie die Kultur- und Kreativwirtschaft und die Presse werden.

Im Einzelnen soll unter anderem ein neues Leistungsschutzrecht für Verleger eingeführt werden, welches die Verleger rechtlich als Rechteinhaber anerkennt, ihnen grundsätzlich das alleinige Verwertungsrecht an ihren Inhalten während einer Dauer von 20 Jahren zuerkennt und ihnen insbesondere bei den Verhandlungen über die Online-Nutzung ihrer Inhalte eine stärkere Position verleiht. Nach Kommissionsdarstellung könne damit zum einen Piraterie einfacher bekämpft werden, zum anderen würden Verleger und Produzenten zur Transparenz verpflichtet und müssten Urheber und Künstler über die Gewinne informieren, die mit ihren Werken erzielt wurden. Durch diese neue Transparenz würden Urheber in die Lage versetzt werden, bei Vergütungsverhandlungen faire Anteile am Gewinn auszuhandeln. Museen, Archiven und anderen Einrichtungen soll zudem künftig die rechtliche Möglichkeit gegeben werden, vergriffene Werke, die zwar urheberrechtlich geschützt, der Öffentlichkeit jedoch nicht mehr zugänglich sind, zu digitalisieren und grenzüberschreitend verfügbar zu machen, um die Zugänglichkeit von Europas kulturellem Erbe zu erhöhen.

Bei der Verbesserung des Urheberrechts im Hinblick auf die Belange von Forschung und Bildung soll ermöglicht werden, für Lehrzwecke grenzüberschreitende Ausnahmeregelungen für die Verwendung von Materialien in digitaler Form zu schaffen. Der vorgeschlagene Rechtsrahmen soll zudem den Einsatz von Technologie für das Text- und Daten-Mining zur Auswertung großer Datenmengen für Forscher erleichtern und der Forschung dadurch neue Impulse geben. Des Weiteren sollen in Umsetzung des Vertrags von Marrakesch die Rechte seh- und lesebehinderter Personen verbessert werden. Die Kommission strebt einen zügigen Verhandlungsverlauf in Rat und EP an und verfolgt das ehrgeizige Ziel einer Verabschiedung der Vorschläge idealerweise bis Juni 2017. Mit Ausnahme der Mitteilung liegen sämtliche Dokumente bisher nur auf Englisch vor.

Kommissionsmitteilung zu den Vorschlägen:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=COM:2016:592:FIN&qid=1474534051909&from=DE>



Richtlinienvorschlag zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (in englischer Sprache):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=COM:2016:593:FIN&qid=1474530279123&from=DE>

Verordnungsvorschlag zur Wahrnehmung von Urheberrechten in Bezug auf Online-Übertragungen (in englischer Sprache):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016PC0594&qid=1474534135046&from=DE>

Verordnungsvorschlag über den grenzüberschreitenden Austausch von Kopien geschützter Werke zugunsten lesebehinderter Personen (in englischer Sprache):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016PC0595&qid=1474534182613&from=DE>

Richtlinienvorschlag zur Nutzung geschützter Werke zugunsten lesebehinderter Personen und zur Änderung der Richtlinie 2001/29/EG zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts (in englischer Sprache):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016PC0596&qid=1474534218986&from=DE>

Fragen und Antworten zur Modernisierung des Urheberrechts (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3011_en.htm

HALBZEITÜBERPRÜFUNG DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMENS 2014-2020: WESENTLICHE ASPEKTE FÜR DEN GESCHÄFTSBEREICH DES STMBW

Am 14.09.2016 hat die Kommission eine Mitteilung zur Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens der Union (MFR) sowie einen Verordnungsvorschlag zur Änderung des MFR vorgelegt. In diesen schlägt sie die Mobilisierung von 13 Mrd. € für Arbeitsplätze, wirtschaftliches Wachstum, Migration und Sicherheit für die Jahre 2017 - 2020 vor. Hiervon würde auch der Geschäftsbereich des StMBW profitieren. Mit ihren Vorschlägen will die Kommission unter anderem die Steigerung der Beschäftigungszahlen, insbesondere unter jungen Menschen, weiter forcieren. Als in dieser Hinsicht erfolgreich haben sich nach Kommissionsdarstellung insbesondere Programme und Instrumente wie der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI), „Horizont 2020“, „Erasmus+“ oder die europäische Beschäftigungsinitiative für junge Menschen erwiesen. Für „Horizont 2020“ sollen in dem gleichen Zeitraum weitere 400 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Für „Erasmus+“ sind zudem 200 Mio. € vorgesehen. Nach dem Willen der Kommission soll die Jugendbeschäftigungsinitiative von 2017 bis 2020 1 Mrd. € mehr an finanzieller Zuweisung erhalten, um den für diese Maßnahme bereitgestellten Gesamtbetrag auf 8 Mrd. € zu erhöhen. Die vorgeschlagenen Änderungen sollen ohne eine Erhöhung des MFR realisiert werden, da die Mittel durch die Mobilisierung bestehender Haushaltsreserven aufgebracht werden sollen. Rat und EP müssen dem Vorschlag noch zustimmen, wobei die Kommission eine Einigung bis Ende 2016 anstrebt.



Mitteilung der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016DC0603&from=de>

Verordnungsvorschlag zur Änderung des MFF 2014-2020:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016PC0604&rid=1>

Arbeitsdokument der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/budget/mff/lib/COM-2016-603/SWD-2016-299_en.pdf

KOMMISSIONSPRÄSIDENT *JUNCKER*: NEUES EUROPÄISCHES SOLIDARITÄTSKORPS FÜR JUNGE MENSCHEN SOLL BIS ENDE DES JAHRES ENTSTEHEN

Kommissionspräsident *Juncker* hat im Rahmen seiner Rede zur Lage der Union am 14.09.2016 die Bildung eines Europäischen Solidaritätskorps für junge Menschen vorgeschlagen. Es gebe viele junge und sozial denkende Menschen in Europa, die sich in der Gesellschaft einbringen wollen und Solidarität in Krisensituationen zeigen wollten. Für Freiwillige, denen dieser europäische Wert am Herzen liege, solle aus diesem Grund bis Ende des Jahres das Solidaritätskorps gegründet werden. Sie hätten so die Möglichkeit, eine Nichtregierungsorganisation oder eine lokale Behörde in herausfordernden Situationen in ihrem Heimatland oder einem anderen Mitgliedstaat aktiv zu unterstützen. Als Beispiel wurden etwa das jüngste Erdbeben in Italien oder der Einsatz für die Integration von Flüchtlingen genannt. Das Programm sei in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten entwickelt worden und baue auf bereits bestehenden Berufs- und Freiwilligenprogrammen der EU auf: Finanziert werde das Programm aus EU-Mitteln des Europäischen Freiwilligendienstes (EFD) und der Jugendgarantie: Teilnehmer im regulären Beschäftigungsverhältnis, Praktikum oder Ausbildungsverhältnis in einem anderen Mitgliedstaat erhielten beispielsweise nach dem Programm der Jugendgarantie eine Zahlung zur Deckung der Lebenshaltungs- und Reisekosten. Andere Freiwillige erhielten Erstattungen der notwendigen Kosten (insbesondere Verpflegung, Unterkunft und Reisekosten) über die Zuweisung an die Organisationen im Rahmen des EFD. Die Einsatzdauer sei auf zwei Monate bis hin zu einem Jahr angelegt. Registrieren könne sich jeder Interessierte unter 30 Jahren auf dem Web-Portal des Europäischen Solidaritätskorps. Bis 2020 sollten bereits die ersten 100.000 jungen Europäerinnen und Europäer teilgenommen haben (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

[http://ec.europa.eu/germany/news/neuer-europaischer-solidaritaetskorps-fuer-junge-menschen-soll-bis-ende-
des-jahres-
stehen_de?newsletter_id=188&utm_source=representations_newsletter&utm_medium=email&utm_campaign
=EU-Aktuell&utm_content=Neuer](http://ec.europa.eu/germany/news/neuer-europaischer-solidaritaetskorps-fuer-junge-menschen-soll-bis-ende-des-jahres-
stehen_de?newsletter_id=188&utm_source=representations_newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=EU-Aktuell&utm_content=Neuer)

Fragen und Antworten zum Europäischen Solidaritätskorps (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-16-3062_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3062_de.htm)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

REDE VON KOMMISSIONSPRÄSIDENT *JUNCKER* IM PLENUM DES EP IN STRAßBURG ZUR LAGE DER UNION: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMUUV

Am 14.09.2016 hat Kommissionspräsident *Juncker* im Plenum des EP in Straßburg seine Rede zur Lage der Union gehalten. Im Bereich des Umwelt- und Verbraucherschutzes formulierte er dabei einige politische Schwerpunkte und Prioritäten. *Juncker* kündigte eine Änderung der Verfahrensvorschriften für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in der EU an. Es könne nicht sein, dass die Kommission von Parlament und Rat zu einer Entscheidung gezwungen wird, wenn sich die EU-Länder untereinander nicht einigen könnten, ob sie die Verwendung von Glyphosat in Pflanzenschutzmitteln verbieten wollten oder nicht. Zum anderen versprach *Juncker* die vollständige Abschaffung der Roaming-Gebühren im Jahr 2017. Nach der Rücknahme eines Kommissionsvorschlags vom 05.09.2016 zu Roaming-Gebühren wurde am 21.09.2016 ein neuer Vorschlag vorgelegt. Die Rede enthält außerdem eine Absichtserklärung an Parlamentspräsident *Schulz* und den Ratsvorsitzenden, den slowakischen Ministerpräsidenten *Fico*. *Juncker* formuliert dort eine Liste der wichtigsten von der Kommission bis Ende 2017 geplanten Initiativen (10 Prioritäten). Die Kommission setzt im Bereich des Umwelt- und Verbraucherschutzes auf eine rasche Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens sowie die zügige Annahme des Kreislaufwirtschaftspakets, der Vorschläge zur Vollendung des digitalen Binnenmarkts, zur Energieunion und zum Klimaschutz (siehe hierzu Beitrag des Geschäftsbereichs Politische Schwerpunkte in diesem EB).

Link zur Internetseite der Kommission zur Lage der Union 2016:

http://ec.europa.eu/priorities/state-union-2016_de

UMWELT UND NATURSCHUTZ

EP VERABSCHIEDET ENTSCHLIEßUNG ZU EUSALP

Am 13.09.2016 hat das EP eine Entschließung zur EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) verabschiedet. Grundsätzlich begrüßt das EP die EUSALP. Im Bereich des Umweltschutzes werden jedoch noch eine Reihe von Forderungen an die Kommission und die teilnehmenden Mitgliedstaaten aufgestellt. Die teilnehmenden Länder sollen sich vor allem um mehr Eigenenergieerzeugung, Energieeffizienz sowie die Diversifizierung der Energieversorgungsquellen unter Berücksichtigung von Umweltaspekten bemühen. Das EP fordert außerdem ein umfassendes Risikomanagement in Bezug auf Naturkatastrophen und die Anpassung an den Klimawandel. Gefordert werden gemeinsame grenzüberschreitende Krisenpläne und schnelle Eingreifteams in Touristenregionen, die von Naturkatastrophen wie Schlammlawinen, Erdbeben und Überschwemmungen bedroht sind. Es soll außerdem ein staatenübergreifender Plan geschaffen werden, um gegen das Abschmelzen der Gletscher vorzugehen. Im Hinblick auf die Überwachung und Wiederansiedlung von



Raubvögeln und Raubtieren im Alpenraum soll der Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zwischen den betroffenen Mitgliedstaaten ausgebaut werden, um die Haltung und den Schutz von Nutztieren und Weidetieren zu verbessern. Insgesamt werden innovative Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Umwelt und die genaue Überprüfung der Rolle von großen Beutegreifern gefordert. Schließlich sollen effiziente und saubere Verkehrsverbindungen mit geringerem CO₂-Ausstoß in Berggebieten geschaffen werden (siehe hierzu Beitrag unter Politische Schwerpunkte in diesem EB).

Link zur Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0336+0+DOC+PDF+V0//DE>

EP VERABSCHIEDET ENTSCHLIEßUNG ZU ZIELEN DER EU FÜR DIE 17. KONFERENZ DES CITES-ÜBEREINKOMMENS

Am 15.09.2016 hat das EP eine Entschließung zu den strategischen Zielen der EU für die 17. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) verabschiedet. Die EU nimmt nach ihrem Beitritt zum CITES-Übereinkommen in 2015 erstmalig an einer CITES-Konferenz teil. Die Entschließung umfasst insgesamt 64 Punkte. Grundsätzlich begrüßt das EP die Vorschläge der EU zur Vorbereitung der Vertragsstaatenkonferenz, insbesondere den unlängst angenommenen Aktionsplan der EU zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels sowie Initiativen gegen Trophäenjagd. Das EP fordert die EU unter anderem auf, Rechtsvorschriften zur Eindämmung des illegalen Artenhandels zu erlassen. Die Mitgliedstaaten sollen Zusammenarbeit, Koordinierung und den raschen Austausch von Informationen zwischen allen beteiligten Stellen – insbesondere dem Zoll, der Polizei und den Dienststellen für Veterinär- und Pflanzenschutzinspektionen an den Grenzen – sicherstellen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollen außerdem Initiativen voranbringen und unterstützen, mit denen Arten, für die die EU ein wichtiger Transit- oder Zielmarkt ist, besser vor den Auswirkungen des internationalen Handels geschützt werden. Alle Mitgliedstaaten sollen die Ausfuhr von Rohelfenbein verbieten, wie es Deutschland, Schweden, das Vereinigte Königreich und einige Bundesstaaten der USA bereits getan haben. Die Wachsamkeit gegenüber Vermarktungsbescheinigungen soll geschärft, die Betrugsbekämpfung insbesondere an den Grenzen wirkungsvoll gestaltet, Maßnahmen zur Vernichtung illegalen Elfenbeins durchgeführt und die Strafen für den illegalen Handel mit geschützten Arten (vor allem Elefanten, Nashörner, Tiger, Primaten und Tropenholzarten) verschärft werden.

Link zur Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0356+0+DOC+PDF+V0//DE>



KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR ZOO-RICHTLINIE

Am 15.09.2016 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Richtlinie 1999/22/EG (Zoo-Richtlinie) über die Haltung von Wildtieren in Zoos gestartet. Ziel dieser Konsultation ist es, im Rahmen einer REFIT-Evaluierung Stellungnahmen von Bürgern und Organisationen zur Überarbeitung der Zoo-Richtlinie einzuholen. Die Zoo-Richtlinie soll dazu beitragen, wilde Tiere zu schützen und dabei die Aufgaben und die Rolle der Zoos bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt zu stärken. Mit dem im Konsultationspapier enthaltenen Fahrplan sollen die Effektivität, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und der Wert der Zoo-Richtlinie 1999/22/EC für die EU geprüft werden. Die Beteiligung an der Konsultation ist bis 08.12.2016 möglich.

Link zur Konsultation (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/environment/consultations/REFIT-Zoos-Directive_en.htm

VERBRAUCHERSCHUTZ

KOMMISSION LÄSST INSEKTENBEKÄMPFUNGSMITTEL CYANTRANILIPROL ZU

Am 14.09.2016 hat die Kommission das Insektenbekämpfungsmittel Cyantraniliprol gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln in der EU für einen Zeitraum von zehn Jahren genehmigt. Die Europäische Lebensmittelbehörde (EFSA) hält den Wirkstoff grundsätzlich zwar für unbedenklich, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass Gefahren für Honigbienen nicht ausgeschlossen werden können. Denn bisher sind noch nicht alle potentiellen Folgen wissenschaftlich erfasst worden. Zudem könnten Rückstände von Cyantraniliprol die Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers beeinträchtigen. Die Kommission genehmigt den Wirkstoff daher unter bestimmten Sonderbestimmungen. Sie fordert weitere bestätigende Informationen zum Wirkstoff, insbesondere zu Risiken für Anwender, Wasserorganismen, Bienen, Hummeln oder das Grundwasser, wenn der Wirkstoff in Gebieten mit empfindlichen Böden und / oder schwierigen Klimabedingungen ausgebracht wird. Die Mitgliedstaaten haben außerdem gegebenenfalls Maßnahmen zur Schadensbegrenzung einzuleiten.

Link zur Durchführungsverordnung der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R1414&from=DE>

EUGH-URTEIL ZU SCHUTZ DES EUROPÄISCHEN MARKTES VOR KOSMETISCHEN MITTELN, DEREN BESTANDTEILE IN TIERVERSUCHEN BESTIMMT WORDEN SIND

Am 21.09.2016 hat der EuGH in der Rechtssache European Federation for Cosmetic Ingredients (EFfCI) / Secretary of State for Business, Innovation and Skills (C-592/14) geurteilt, dass das Unionsrecht den europäischen Markt vor kosmetischen Mitteln schützt, deren Bestandteile in Tierversuchen bestimmt worden



sind, auch wenn die Tierversuche außerhalb der Union durchgeführt worden sind, um die kosmetischen Mittel in Drittländern zu vermarkten. Die Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel verbietet das Inverkehrbringen von Mitteln, deren Bestandteile zur Einhaltung der Bestimmungen dieser Verordnung durch Tierversuche bestimmt worden sind. Dieses Verbot gilt auch für Tierversuche, die außerhalb der Union durchgeführt werden, um das Mittel in Drittländern vermarkten zu können, wenn das Ergebnis dieser Versuche dazu verwendet wird, um die Sicherheit des Mittels nach dem Unionsrecht nachzuweisen. Die Verordnung Nr. 1223/2009 unterscheidet nicht nach dem Ort, an dem der Tierversuch durchgeführt wurde. Vielmehr soll insgesamt eine Verwendung tierversuchsfreier Alternativmethoden zur Gewährleistung der Sicherheit von kosmetischen Mitteln gefördert werden.

Link zum Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=183602&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=631480>

KOMMISSION KÜNDIGT NEUEN VORSCHLAG ZUR ABSCHAFFUNG DER ROAMING-GEBÜHREN AN

Am 21.09.2016 hat die Kommission einen überarbeiteten Vorschlag für die detaillierte Regelung der Mobilfunk-Roaming-Gebühren in Europa angekündigt, durch den ein Missbrauch der Abschaffung der Roaming-Gebühren verhindert werden soll („Fair Use Policy“), nachdem sie am 05.09.2016 einen Entwurf vorgelegt und diesen kurz darauf wieder zurückgezogen hatte. Der Vorschlagstext wurde noch nicht veröffentlicht. Nach Mitteilung der Kommission sollen die Roaming-Gebühren ab Juni 2017 vollständig abgeschafft und keine Einschränkungen für Verbraucher in Bezug auf die Zeitspanne oder den Umfang der Nutzung von Mobilgeräten im EU-Ausland vorgesehen werden. Gleichzeitig sollen Mobilfunkbetreiber vor möglichem Missbrauch durch Schutzklauseln geschützt werden, die auf dem Prinzip des Wohnorts oder der stabilen Bindung zu einem bestimmten EU-Mitgliedstaat beruhen. Das Kollegium der Kommissionsmitglieder will den Vorschlag nach Stellungnahme des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK), der Mitgliedstaaten und aller interessierten Parteien bis 15.12.2016 annehmen (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3111_de.htm



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

EUGH ZUR HAFTUNG DER BENANNTEN STELLEN FÜR DIE PRÜFUNG UND ÜBERWACHUNG BEI MEDIZINPRODUKTEN

Die Generalanwältin beim EuGH *Eleanor Sharpston* vertritt in ihren Schlussanträgen vom 15.09.2016 die Auffassung, dass benannte Stellen im Sinne der Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte, die mit dem Audit des Qualitätssicherungssystems des Herstellers, der Prüfung der Produktauslegung und der Überwachung beauftragt sind, bei schuldhafter Verletzung ihrer Pflichten gegenüber Patienten haftbar sein können. Hat eine solche Stelle Kenntnis davon, dass ein Medizinprodukt fehlerhaft sein könnte, muss sie alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um festzustellen, ob ihre Zertifizierung des betreffenden Produkts aufrechterhalten werden kann. Dem Verfahren vor dem EuGH liegt die vor deutschen Gerichten erhobene Klage einer Patientin gegen den TÜV Rheinland wegen möglicher Pflichtverletzungen bei der Überwachung eines Herstellers von Brustimplantaten zugrunde. Die Schlussanträge sind für den EuGH nicht bindend. Das Urteil wird zu einem späteren Zeitpunkt verkündet.

Schlussanträge:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d0f130d5017b7251425342f68306d91cb0d23c91.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4Pa3qOe0?text=&docid=183348&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=643203>

EUGH-URTEIL: VERSTOß GEGEN UNIONSRECHT BEI AUF EINANDERFOLGENDEN BEFRISTETEN ARBEITSVERTRÄGEN ZUR DECKUNG DAUERHAFTEN BEDARFS IM GESUNDHEITSWESEN

Mit Urteil vom 14.09.2016 hat der EuGH entschieden, dass eine aufeinanderfolgende Befristung von Arbeitsverträgen zur Deckung zeitweiligen Personalbedarfs unzulässig ist, wenn dieser Bedarf in Wirklichkeit ständig besteht. Die vorübergehende Vertretung eines Arbeitnehmers zur Deckung eines zeitweiligen Bedarfs kann einen sachlichen Befristungsgrund darstellen. Allerdings dürfen befristete Arbeitsverträge nicht für ständige und dauerhafte Aufgaben verlängert werden, die zur regulären Tätigkeit des festen Krankenhauspersonals gehören. Darüber hinaus führte der EuGH aus, dass es unionsrechtswidrig ist, wenn die zuständige öffentliche Verwaltung trotz eines strukturellen Mangels an Planstellen nicht verpflichtet ist, solche zu schaffen, und es ihr offensteht, geschaffene Planstellen durch die Einstellung von Interimskräften zu besetzen, ohne dass es Vorkehrungen gegen den Missbrauch von befristeten Arbeitsverträgen gibt. Dem Verfahren liegt die Klage einer spanischen Krankenschwester gegen das Universitätskrankenhaus Madrid zugrunde, das dieser mehrfach nur befristete Arbeitsverträge angeboten hatte (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).



Urteil des EuGH vom 14.09.2016:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=183300&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=666669>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHT ZUM UMGANG MIT ANTIBIOTIKA IN DER HUMANMEDIZIN

Die Kommission hat einen Bericht der Universität Bordeaux zur umsichtigen Verwendung antimikrobieller Mittel in der Humanmedizin veröffentlicht. Hintergrund ist die Empfehlung des Rates 2002/77/EG vom 15.11.2001, in der die Mitgliedstaaten unter anderem ersucht werden, Strategien zu entwickeln, um die Ausbreitung der Resistenz gegen antimikrobielle Mittel zu verhindern und deren Wirksamkeit aufrecht zu erhalten. Dem Bericht zufolge hat die Mehrzahl der EU- und EWR-Staaten inzwischen entsprechende Strategien bzw. Aktionspläne entwickelt. Jedoch gibt es hinsichtlich Reichweite und Umsetzung nationaler Maßnahmen nach wie vor erhebliche Unterschiede. Der Bericht spricht sich daher für weitere Schritte wie etwa Verbesserungen bei der Prävention und Kontrolle, der Ausbildung von Heilberufsangehörigen und der Information der Allgemeinheit aus. Auf europäischer Ebene könnte versucht werden, das politische Engagement in diesem Bereich zu stärken, Unterstützung bei der Umsetzung von Kontroll- und Evaluationssystemen zu leisten und die Forschung zu fördern.

Bericht der Universität Bordeaux (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/health_food-safety/amr/docs/amr_projects_3rd-report-councilre prudent.pdf

Empfehlung des Rates vom 15.11.2001:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32002H0077&qid=1474467009791&from=EN>



IUK- UND MEDIENPOLITIK

KOMMISSION LEGT ZWEITES URHEBERRECHTSREFORMPAKET VOR

Nachdem die Kommission im Dezember 2015 (EB 21/15) einen Verordnungsvorschlag zur grenzüberschreitenden Portabilität audiovisueller Online-Dienste vorgelegt hatte, veröffentlichte sie am 14.09.2016 ihr zweites Maßnahmenpaket zur Reform des europäischen Urheberrechts. Für den Medienbereich von Bedeutung sind insbesondere ein Verordnungsvorschlag zu Urheberrechtsfragen im Zusammenhang mit Online-Übertragungen und der Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen sowie ein Richtlinienvorschlag zum Urheberschutz im digitalen Binnenmarkt. Der Verordnungsvorschlag zur Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen im Internet gibt die Bedingungen vor, zu denen Sendungen und sogenannte Nachholddienste wie die ZDF-Mediathek in anderen Mitgliedstaaten künftig online bereitgestellt werden können. So sollen Sender nur für das Land, in dem sie ihren Sitz haben, die erforderlichen Rechte klären müssen (Herkunftslandprinzip). Damit werden die Prinzipien der Satelliten- und Kabelrichtlinie auf die Online-Begleitangebote ausgeweitet. Mit den neuen Vorschriften sollen außerdem die Rechte für Weiterverbreitungsdienste des Rundfunks über geschlossene internetprotokollgestützte Netze (zum Beispiel IP TV Entertain der Deutschen Telekom) einfacher und schneller erlangt werden können. Mit der Überarbeitung der Urheberrechtsrichtlinie will die Kommission den Abschluss von Lizenzvereinbarungen im Wege eines neuen Verhandlungsmechanismus erleichtern, um so audiovisuelle Werke auf Plattformen für Videoabruf besser verfügbar und auffindbar zu machen. Außerdem soll erstmals ein europäisches Leistungsschutzrecht für Presseverlage und eine Transparenzpflicht für Verträge zwischen Rechteinhabern und Verwertern eingeführt werden. Damit wird den Verlegern das alleinige Verwertungsrecht an ihren Inhalten während einer Schutzdauer von 20 Jahren eingeräumt, es sei denn, es handelt sich um „einzelne Wörter oder kleinste Textausschnitte“. Ziel ist die Stärkung der Verhandlungsposition der Verleger mit Online-Plattformen und eine verbesserte Durchsetzung der Rechte an Presseerzeugnissen, die über soziale Medien oder Nachrichtenaggregatoren wie zum Beispiel Google verbreitet werden. Zusätzlich soll ein in der Richtlinie vorgesehener Mechanismus Urhebern und Künstlern helfen, bei der Aushandlung von Vergütungen mit Produzenten oder Verlegern einen fairen Anteil zu erhalten.

Begleitende Mitteilung zu den Vorschlägen:

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/promoting-fair-efficient-and-competitive-european-copyright-based-economy-digital-single-market>

Vorschlag für eine Verordnung mit Vorschriften für die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Rundfunkveranstaltern und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogramme samt Impact Assessments:

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/proposal-regulation-laying-down-rules-exercise-copyright-and-related-rights-applicable-certain>



Vorschlag für eine Richtlinie über den Urheberrechtsschutz im digitalen Binnenmarkt:

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/proposal-directive-european-parliament-and-council-copyright-digital-single-market>

EUGH ENTSCHEIDET ÜBER HAFTUNG FÜR ILLEGALE DOWNLOADS

Der EuGH entschied am 15.09.2016 auf die Vorlagefrage des Landgerichts München I zur Auslegung der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr (E-Commerce) wie von Generalanwalt *Maciej Szpunar* im März 2016 vorgeschlagen (EB 05/16), dass ein Gewerbetreibender, der öffentlich kostenlos WLAN anbietet, nicht für illegale Downloads eines Kunden haftet. Er ist dem Rechteinhaber daher keinen Schadensersatz schuldig, wenn Dritte das WLAN zu Urheberrechtsverletzungen genutzt haben. Anders als vom Generalanwalt vorgeschlagen, entschied der Gerichtshof jedoch auch, dass der Anbieter auf Antrag eines Rechteinhabers gerichtlich dazu verpflichtet werden kann, sein Netz durch ein Passwort zu sichern. Auf diese Weise würden die Rechte des Urhebers, des Anbieters eines freien WLANs auf unternehmerische Freiheit sowie der Informationsfreiheit der Internetnutzer angemessen ausgeglichen. Um dieses Passwort zu erhalten, müssten die Nutzer allerdings ihre Identität offenbaren. Eine Überwachung der durch ein Kommunikationsnetz übermittelten Informationen hingegen sei nach der E-Commerce-Richtlinie ebenso wenig zulässig wie die vollständige Abschaltung des Internetanschlusses.

Pressemitteilung des EuGH:

www.curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-09/cp160099de.pdf

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT VORSCHLAG ZUR ÜBERARBEITUNG DER TELEKOM-REGELN

Im Rahmen ihrer Strategie zur Vollendung des digitalen Binnenmarkts (DSM) hat die Kommission am 14.09.2016 ihre Vorschläge für die Überarbeitung des Rechtsrahmens für elektronische Kommunikation (TK-Review) vorgelegt (EB 12/16). Dabei sollen die Regelungen aus vier zuletzt im Jahr 2009 überarbeiteten Richtlinien (Rahmen-, Genehmigungs-, Zugangs- sowie Universaldiensterichtlinie) in einer Richtlinie zusammengeführt werden. Vorgeschlagen wird ein „europäischer Kodex für elektronische Kommunikation“, der den Markt nur noch dort reguliert, wo dies die Interessen der Endnutzer erfordert und „gewerbliche Vereinbarungen zwischen Netzbetreibern keine wettbewerblichen Lösungen hervorbringen“. Neben neuen Verbraucherrechten etwa zum Anbieterwechsel, einer Ausweitung bestimmter Regelungen auf neue, mit herkömmlichen Betreibern konkurrierender Online-Akteure sowie weiteren Maßnahmen zum Netzausbau bringt die Kommission erneut einen Vorschlag vor, der 2015 bei den Beratungen zur TSM-Verordnung scheiterte: eine stärkere Koordinierung der Frequenzvergabe durch EU-weite Kriterien. Der Kodex sieht lange Lizenzlaufzeiten vor, verbunden mit strengeren Auflagen für die tatsächliche und effiziente Nutzung der Frequenzen. Zudem wird eine Koordinierung grundlegender Parameter vorgeschlagen wie Zuteilungsfristen



für eine zügige Freigabe von Frequenzen auf dem EU-Markt sowie eine „bessere Abstimmung“ der Frequenzpolitik. Außerdem soll die Rolle der nationalen Telekom-Regulierer sowie des EU-Gremiums BEREC gestärkt werden. Wie bereits im heutigen Art. 31 der Universaldiensterichtlinie geregelt, ist im EU-Rechtsrahmen jedoch auch weiterhin die Möglichkeit vorgesehen, Medienvielfalt über Must-carry-Vorgaben abzusichern und auf gewisse Zusatzdienste zu erstrecken. In einer ihren Vorschlag begleitenden Analyse stellt die Kommission außerdem fest, dass bezüglich der Forderung der Medienbranche nach Auffindbarkeitsregeln weitere politische Maßnahmen insbesondere auf mitgliedstaatlicher Ebene begründet sein können. Mit Blick auf die besondere Rolle des Rundfunks für die sprachliche und kulturelle Vielfalt sollen die Mitgliedstaaten darüber hinaus die Möglichkeit haben, beim Zugang von Frequenzen Ausnahmen von der Technologie- und Diensteneutralität zu machen.

„Richtlinienvorschlag“ europäischer Kodex für die elektronische Kommunikation (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/news-redirect/34110>

KOMMISSION KÜNDIGT NEUEN VORSCHLAG ZUR ABSCHAFFUNG DER ROAMING-GEBÜHREN AN

Am 21.09.2016 hat die Kommission einen überarbeiteten Vorschlag für die detaillierte Regelung der Mobilfunk-Roaming-Gebühren in Europa angekündigt, durch den ein Missbrauch der Abschaffung der Roaming-Gebühren verhindert werden soll („Fair Use Policy“), nachdem sie am 05.09.2016 einen Entwurf vorgelegt und diesen am 06.09.2016 wieder zurückgezogen hatte. Der Vorschlagstext wurde noch nicht veröffentlicht. Nach Mitteilung der Kommission sollen die Roaming-Gebühren ab Juni 2017 vollständig abgeschafft und keine Einschränkungen für Verbraucher in Bezug auf die Zeitspanne oder den Umfang der Nutzung von Mobilgeräten im EU-Ausland vorgesehen werden. Gleichzeitig sollen Mobilfunkbetreiber vor möglichem Missbrauch durch Schutzklauseln geschützt werden, die auf dem Prinzip des Wohnorts oder der stabilen Bindung zu einem bestimmten EU-Mitgliedstaat beruhen. Das Kollegium der Kommissionsmitglieder will den Vorschlag nach Stellungnahme des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (BEREC), der Mitgliedstaaten und aller interessierten Parteien bis 15.12.2016 annehmen (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3111_de.htm